

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Hg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die siebengefaltete Kolonelle resp. deren Raum 1.— Mark.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: **Altverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.** Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Bochum, Wiemelshäuserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Die Ablehnung des neuen Statuts im Allg. Knappschaftsverein zu Bochum.

I.

Mit einer geradezu überraschenden Geschlossenheit und Einmütigkeit haben die Aeltesten des Bochumer Knappschaftsvereins das neue Statut abgelehnt. Damit sollte eigentlich schon genügend dokumentiert sein, daß das Statut Bestimmungen enthalten mußte, die für die Aeltesten, für die Bergarbeiterverbände wie für die Knappschaftsmitglieder selbst nicht annehmbar erschienen. Es wäre auch ein triviales Spiel sondergleichen getrieben worden, hätten die Aeltesten sich gegen zeltgemäße Knappschaftsreformen gestäubt, hätten die Vertreter von 800.000 Bergarbeitern aus irgend welchen Parteirücksichten heraus oder aus purem Oppositionstrieb ein Statut abgelehnt, das langgehegte maßvolle berechtigete Wünsche der Knappschaftsmitglieder und Werksbesitzer der Verwirklichung entgegenzuführen sollte. War es so, dann war die Haltung der Aeltesten in der Generalversammlung am 12. Oktober unverantwortlich und unentschuldigbar und die Kritiker, die den Aeltesten in den Kreisen der Werksbesitzer und ihren Organen nach der Generalversammlung erstanden und die einen Teil der öffentlichen Meinung mit beherrschen, verdienen Lob, weil sie die Schale ihres Hornes ausgoßen über die „Vertreter des Reformwerks“. Auch wir, die Bergarbeiterorganisationen überhaupt, die in dem verflochtenen Kampf um die Reform des Bochumer Knappschaftsstatuts mit der führenden Teil waren, hätten jede, auch die rücksichtsloseste und schärfste Kritik verdient. So aber liegen die Dinge doch wesentlich anders, als es die Werksbesitzer und ein Teil der Presse, allen voran die „Rheinische Zeitung“ darzustellen liebten. Merkwürdigerweise finden wir auch die „Frankfurter Zeitung“, die, wenn wir nicht irren, etwa einen Vertreter zu der Generalversammlung entsandt hatte, unter jenen Organen, die sich in heftigen Anklagen gegen die Haltung der Aeltesten und der Bergarbeiterverbände ergehen. Wir aber müssen entschieden diese Anklagen vor uns zurückweisen, weil sie unzutreffend sind, die Sachlage völlig falsch beurteilen. Die „Frankfurter Zeitung“ hat sich duplizieren lassen von der Augenblicks-Stimmung ihres Berichterstatters, wenn sie glaubt, die Bergarbeiterverbände hätten selbst unter „Hinterhaltung aller Prinzipien“ zu „ständischen Mitteln“ gegriffen, um das Statut zu Fall zu bringen. Das letztere wird uns tatsächlich zum Vorwurf gemacht. Wir sind wohl davon entsetzt, uns über sich verlegenden Vorwurf aufzurufen, der nur entstehen konnte, wie wir angeben, aus einer Augenblicks-Stimmung, oder wie es die vorliegende Materie für den Herrschenden so mit sich bringt, aus Unkenntnis heraus. Das Knappschaftswesen ist eben ein Gebiet, auf dem man unvergleichlicher Weise mit seinem Wissen straucheln kann. Es hat seine eigenartige Geschichte, seine komplizierten Methoden, in die nur diejenigen gründlich eingeweiht sind, die fortgesetzt damit zu tun haben. Theorie und Praxis sind Dinge, die im Knappschaftswesen oft ihre sonderbaren Wege gehen.

Ob wir zur Rechtfertigung der Haltung der Bergarbeiterverbände und der Aeltesten übergehen, ist es wohl angebracht, uns ein wenig mit den Vorwürfen der „Frankfurter Zeitung“ zu beschäftigen und zwar mit jenem Teil ihres Inhaltes, der sich speziell mit der Haltung unseres Verbandes bezieht. Der Verbandsälteste beschäftigt. Wir sind offen genug, einzugehen, daß uns nicht wenig daran liegt, die Partikular der „Frankfurter Zeitung“ zu besichtigen. Das Blatt schreibt:

„Wer unbefangene seit Jahren das Verhalten des alten Bergarbeiterverbandes verfolgt hat, freut sich dagegen, es zu glauben, daß er das Statut unter allen Umständen scheitern lassen wollte, denn es gibt wenig Arbeiterverbände, deren bisherige Politik einen so guten Eindruck gemacht hat, wie eben die des alten Bergarbeiterverbandes. Nicht als ob er stets ganz tadellos gewesen wäre, aber das kann man wohl auch nicht verlangen. Es genügt schon, wenn eine Gemerkenschaft erkennen läßt, daß sie keine Feilsch-, Wald- und Wiesensozialpolitik treibt und befreit ist, Forderungen möglichst sachlich zu behandeln. Dem hat der alte Bergarbeiterverband im allgemeinen entsprochen. Wenn man aber heute nicht mehr so ganz sicher sein kann, daß er sich auch in der vorliegenden Frage bewährt habe, so liegt das daran, daß seine Vertreter in jener Sitzung des Knappschaftsvereins bei einem speziellem Punkte eine Rolle gespielt haben, die man leider nicht anders, denn als einen schandbar bezeichneten kann. Jedermann weiß, daß die Sozialdemokraten die öffentliche Stimmenabgabe verwerfen und unzählige Male darauf hingewiesen haben, sie sei eine große Niederträchtigkeit, daß sie es vielen unmöglich mache, nach ihrer Ueberzeugung abzustimmen. Das ist ja auch ganz richtig. Bei öffentlicher Abstimmung sehen sich gar manche gezwungen, auf dies und das Rücksicht zu nehmen, und werden so des Stimmrechts gewissermaßen beraubt. Daher ist ja auch eine der Hauptforderungen zur Reform des preussischen Landtags-Wahlrechts die Einführung der geheimen Stimmenabgabe. Was aber geschah in jener Sitzung des Knappschaftsvereins? Während dort bisher in geheimen Wahl durch Stimmzettel abgestimmt wurde, verlangten diesmal die Vertreter des alten Verbandes, die politisch der Sozialdemokratie angehören, namentliche Abstimmung, also öffentliche Stimmenabgabe! Das ist in der Tat ein starkes Stück. Die geheime Wahl war das Herkommen, sozialdemokratische Vertreter aber beantragten öffentliche Wahl und setzten sie durch. Wer sich so zu den eigenen Prinzipien in Widerspruch setzt, der hat allerdings wenig Anspruch auf Vertrauen. Wenn solche Dinge geschehen können, kann doch der alte Verband allerdings nicht darüber beschweigen, daß die Vermutung entsteht, er habe die Statutenvorlage zu Fall bringen wollen. Der Antrag auf öffentliche Wahl konnte doch nur das Motiv haben, daß Arbeitervertreter, die ihrer Ueberzeugung nach vielleicht für die Vorlage gestimmt hätten, unter dem Druck, den die Öffentlichkeit der Wahl ausübt, dagegen stimmen sollten. Es war also ein unsachliches Motiv. Wer aber in dem einen Falle unsachlich vorgeht, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er es auch in der anderen Sache, in der Hauptsache getan habe.“

Wir gestehen ein, die „Frankfurter Zeitung“ hat sich bei früheren Gelegenheiten oft lobend über die Taktik des Bergarbeiterverbandes ausgesprochen, aber niemals ist es selbst der „Frankfurter Zeitung“ unseres Wissens eingefallen, den Verband ohne Einschränkung mit der politischen Partei, der Sozialdemokratie, zu identifizieren, unsere

Haltung wie unsere Taktik im allgemeinen in Abhängigkeit zu bringen von der politischen Ueberzeugung seiner Führer oder von der Sozialdemokratie überhaupt. Wir hätten sie sonst auf das Statut des Bergarbeiterverbandes verwiesen, auf seine Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder, die gleichzeitig die wirtschaftlichen Interessen aller Bergarbeiter ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit sind, zu vertreten.

Wir erklären ruhig: Als Personen wie als Verband hat die Sozialdemokratie unsere Sympathien und sie hat sie wegen ihrer Tätigkeit für die Interessen der Arbeiter. Wir haben die sozialdemokratische Partei auch als Vertreterin unserer Berufsinteressen so nötig, wie nur irgend etwas, aber wir werden uns in unserer Haltung, in unseren Arbeiten und Handlungen für die Bergarbeiter nicht leiten lassen von parteipolitischen Rücksichten. Und die sozialdemokratische Partei wird es auch von uns als Berufsorganisation nicht verlangen, daß wir unsere Taktik der Parteipolitik anpassen und unterordnen. Wir akzeptieren! Wenn die „Frankfurter Zeitung“ im Recht ist, daß die namentliche Abstimmung eine Verletzung der eigenen Prinzipien, ja eine Verletzung der geheimen Stimmenabgabe bedeutet, dann beugen wir uns ihrem Urteil. Aber die „Frankfurter Zeitung“ irrt ganz gewaltig, wenn sie namentliche und geheime Abstimmung in einem Topf wirft, beide miteinander in direkten Vergleich bringen will. Das so etwas nicht geht, sollte das führende Organ des demokratischen Liberalismus aus eigener Erfahrung wissen. Nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch die liberalen Parteien, die auch Anspruch darauf erheben, Freunde des geheimen Wahlrechts zu heißen, haben allzuoft namentliche Abstimmung im Reichsparlament gefordert, begünstigt und durchgeführt, ohne daß es der „Frankfurter Zeitung“ eingefallen wäre, von Prinzipienverrat und Skandal zu reden. Wohl aber trat die „Frankfurter Zeitung“ ein für eine möglichst genaue Kontrolle der Volksvertreter durch die Wähler, die eine solche Kontrolle vornehmlich in der namentlichen Abstimmung sucht. Oder sollte die „Frankfurter Zeitung“ einen Unterschied sehen in der namentlichen Abstimmung eines Reichstages oder eines Knappschaftsparlamentes, wie wir wohl eine Generalversammlung von Knappschaftsklassen nennen dürfen. Wir sehen nur den Unterschied in der sachlichen Bedeutung beider Parlamente, das Prinzip ist dasselbe. Wir wollten nur, daß im Reichstag bei wichtigen Vorlagen nicht nur die namentliche Abstimmung recht häufig vor sich ginge, nein, wir wünschten auch, daß das Volk diesen Abstimmungen ein größeres Interesse entgegenbrächte, als es bisher gesehen ist. Das demokratische Empfinden des Volkes, soweit es vorhanden, würde nicht nur nicht Schaden erleiden, sondern es würde weitere Nahrung erhalten.

Aber wir können der „Frankfurter Zeitung“ noch mehr vorwerfen: Die namentliche Abstimmung wurde von den Aeltesten aller Richtungen in einer gemeinschaftlichen Vorstandersitzung beschlossen, auch solche Aelteste stimmten für namentliche Abstimmung, die nachher für das Statut stimmten. Die Aeltesten legten sich also freiwillig eine Pflicht auf, die sie glaubten gegenüber ihren Mandatgebern zu haben. Aber noch einen Tritt führte zu dieser Handlung. Man wollte brechen mit dem „alten Herkommen“, daß Aelteste nach Generalversammlungen ihre Wähler und ihre eigenen Kollegen hinter das Licht führten, indem sie durch falsche Angaben über ihre Abstimmung sich vor der Kritik zu schützen versuchten. Nicht immer haben wir eine so geschlossene Aeltesten-Gemeinschaft handeln sehen, wie jetzt. Es gab andere Zeiten, wo man selbst mit irgend welchen Theorien nicht auskam, sondern von unten her zu gewissen Maßregeln greifen mußte, um die gewählten Knappschaftsvertreter an ihre einfachsten Pflichten zu ermahnen. Die Zeiten, wo man sich über die Mandatgeber lustig machen konnte, sind glücklicherweise im Bochumer Knappschaftsverein vorüber. Und das ist gut so. Sachliche Motive waren es, wie Rücksicht auf die Bergarbeiter und ehrliches Streben, die Knappschaftsreform in vernünftigen Bahnen zu lenken, die die Aeltesten in ihrem Tun in der Generalversammlung leiteten. Die „Frankfurter Zeitung“ tut gut, das anzuerkennen. Sie leistet dadurch der seit Jahrzehnten im Knappschaftswesen ausgeübten und bedrückten Bergarbeiterschaft bessere Dienste als durch voreilige, auf nichts sich begründende Anklagen gegen Leute, die ihr eigenes Interesse völlig außer Acht lassen und treu zu ihren Kameraden hielten. Es gab viele alte Invaliden, die durch Annahme des Statuts finanzielle Vorteile erzielten, ihre Solidarität aber mit den schlechter gestellten wie gegenüber solchen Kameraden, die durch Annahme des Statuts direkt geschädigt wurden, hinderte sie, auf ihre eigenen Vorteile zu sehen. Verdienen diese Leute irgendwelchen Schimpf? Wir hoffen, daß die „Frankfurter Zeitung“ noch nachträglich ihr Unrecht einsteht.

II.

Wenden wir uns einem Organ zu, von dem wir weniger voraussetzen, daß es sich unseren Anschauungen in Fragen der Knappschaftsreform wie in der Beurteilung der letzten Generalversammlung des Bochumer Knappschaftsvereins nähert, der „Rheinischen Zeitung“.

Es wurde erzählt, daß auch diese Zeitung sich durch einen Spezialberichterstatter in der Generalversammlung vertreten ließ. Das war nicht nötig, da das Blatt bekanntlich von gewissen Interessenten die nötigen Nachrichten erhält. Neben der „Rheinischen Zeitung“ ist es das Organ von Rhein, das vorzüglich aus Werksbesitzerkreisen oder von Leuten die diesen nahe stehen, bedient wird. Was die „Rheinische Zeitung“ über die Generalversammlung referierend oder später kritisch mitzuteilen hat, entspricht vollkommen den Anschauungen der Werksbesitzer und deren Vertreter im Bochumer Knappschaftsverein. Was wir also der „Rheinischen Zeitung“ zu sagen haben, gilt auch den Werksbesitzern und auch umgekehrt.

Die „Rheinische Zeitung“ findet den Ausgang der Generalversammlung beklagenswert, umso mehr, als entgegen ihren früheren Gepflogenheiten, die Werksbesitzer — wenn auch nicht mittelbar — mit den Arbeiterorganisationen verhandeln. Das ist insofern richtig, als die Werksbesitzer nicht mehr achtlos an den bestehenden Arbeiterorganisationen vorbeiziehen konnten. Das war einmal! Die Herrlichkeit und Herrlichkeit der Arbeitervertretung in früheren Jahren brachte nicht nur sehr leicht die Erfüllung der Werksbesitzerwünsche, sondern man konnte, ohne sich großen Unannehmlichkeiten zu unterziehen, auf die Arbeiterwünsche pfeifen. Diese Ignoranz der Arbeiterwünsche ist für die Werksbesitzer aber immer schwieriger geworden, je mehr sich im Ruhrbezirk die Bergarbeiterorganisationen entwickelten. Aber die Werksbesitzer haben alles versucht, ihrerseits auch der geringsten Anerkennung der Arbeiterorganisationen aus dem Wege zu gehen. Und auch während der jetzigen Knappschaftsbewegung ist es den Werksbesitzern nicht eingefallen, ernstlich die Bergarbeiterverbände zu berücksichtigen, weniger noch deren Forderungen. Wie sind die Anträge des Aeltesten Komitees, wie die Anträge des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter behandelt worden? Die Anträge der Arbeiter waren den Werksvertretern früh genug bekannt, um sich damit vertraut zu machen, sie auf ihre innere Berechtigung zu prüfen. Die Herren aber kamen her, beachteten die Anträge der Aeltesten nicht im geringsten, gingen der Diskussion hierüber möglichst aus dem Wege, dafür aber kamen sie her und lancierten circa zwei Dutzend Verschlechterungsbestimmungen in die vorgelegenen Knappschaftsentswürfe hinein. Die Herren kamen her, spielten sozusagen mit den Aeltesten im Vorstande und Sitzungsausschuß. Die Werksbesitzer haben die lächerlichen Ansprüche an die Aeltesten gestellt, wie besonders die Frage des Rückversicherungsverbandes zur Evidenz beweist. Wurde doch versucht, ohne das Einverständnis der Aeltesten einen Rückversicherungsverband beizutreten, ohne daß diese von den Satzungen des Rückversicherungsverbandes eine Ahnung hatten; die Aeltesten sollten die Karte im Saal kaufen. Die Werksbesitzer kamen her und suchten das verbotene und verbotene Knappschaftsgebiet aus, besetzten im Statut allhergebrachte Rechte, bestellten nach ihrem Willen die finanziellen Leistungen und verschlimmerten diese wie es in ihrem Kram paßte und das nennt die „Rheinische Zeitung“: Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen! Freilich, man muß die Rheinisch-Westfälischen Grubenbesitzer kennen, um sich ein Bild zu machen, was die Herrschaften unter Verhandeln verstehen. Ginge es nach Ihnen, so wären schon längst gar keine Arbeitervertreter in den Knappschaftsvereinen.

Den Schritt, gesetzlich eine wirksame Arbeitervertretung aus den Knappschaftsvereinen auszuschalten, hat vornehmlich die Partei der „Rheinischen Zeitung“ und der Werksbesitzer bei Beratung des Titels VII des Allgemeinen Preussischen Vergesetzes im Abgeordnetenhause getan. Sie haben den Invaliden das Wahlrecht geraubt und gleichzeitig das Recht als Aeltester gewährt zu werden. Sehen wir zu, was das Organ des „Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter“ der „Bergknappe“, diesen Wahlrechtsräubern ins Stammbuch schreibt. Es heißt da in einer Besprechung über die Abstimmung der Aeltesten in der Generalversammlung:

„Die invaliden Aeltesten haben hier in ihrer Mehrzahl einmal deutlich den Beweis geliefert, daß ihnen nicht ihr eigenes persönliches Interesse, sondern das Interesse der Allgemeinheit auszulagehend ist. Das preussische Dreiklassenparlament darf sich das hinter die Ohren schreiben. Bei der Beratung des im vorigen Jahre angenommenen Gesetzentwurfs wurde die Eingliederung des Wahlrechts der Invaliden damit begründet, diese sorgten nicht für die Allgemeinheit, sondern nur für sich. Jetzt haben die Invaliden in ihrer Mehrheit das Gegenteil bewiesen. Jeder, der jetzt noch allgemein behauptet, die Invaliden dürften das Wahlrecht nicht haben, sie dürften nicht wählbar sein, weil sie nur für sich sorgten, kann mit Fug und Recht als wissenschaftlicher Verehrer bezeichnet werden.“

Nicht nur das Dreiklassenparlament, sondern auch die „Rheinische Zeitung“ mag sich den Inhalt dieser Darlegungen näher betrachten. Sie ist mitschuldig an dieser Arbeiterentziehung, die von den Ruhrgrubenbesitzern so sehnlichst herbeigewünscht wurde.

An die Solidarität von Verbrechern erinnert man sich unwillkürlich, steht man, wie das nationalliberale Organ am Rhein das Zentrum zur Hilfe gegen das gemeinsame Vorgehen der beiden großen Bergarbeiterverbände aufrufen Gewiß ist das Zentrum mitschuldig an dem verschändeten Knappschaftsgesetz, aber es ist doch zu naiv, zu glauben, daß die Ruhrbergleute, soweit sie der Zentrumsparlei angehören, sich nun auch in der Knappschaftsfrage der Zentrumsparlei mit Haut und Haaren verschreiben müßten. Der Gewerbeverein hat in den letzten Jahren mehr wie einmal gezeigt, daß er nicht immer mit der Zentrumsparlei in den Parlamenten einverstanden ist, auch die obigen Ausführungen zeigen es. Ja, es ist eine Lebensfrage für den Gewerbeverein, wenn er die Mithilfe der Zentrumsparlei beim Knappschaftsgesetz, soweit sie half, Verschlimmerungen im Gesetz herbeizuführen, ganz entschieden verurteilt. Nicht Parteirechte, sondern Bergarbeiterrechte sind zu schützen, und da bedingt es der Selbsterhaltungstrieb der Bergarbeiter und ihrer Organisation gemeinsam und geschlossen sich der Feinde der Bergarbeiterrechte zu erwehren. Wenn das die „Rheinische Zeitung“ nicht einsehen kann, ist ihr nicht zu helfen. Aber wir betonen ihr gegenüber nochmals: Wo und wann es auch sei, sobald es gilt, Bergarbeiterrechte, die alle Bergleute gleichviel angehen, zu schützen und zu verteidigen, werden sich die Bergarbeiter zur gemeinsamen Abwehr zusammenfinden. Und die Bergarbeiterverbände werden nicht abseits stehen bleiben. Blut ist dicker, als Wasser!

Ungehört und niederträchtig ist der Vorwurf der „Rheinischen Zeitung“, wenn sie schreibt, daß die „sozialdemokratische Taktik“ unter keinen Umständen einen friedlichen Ausgang, eine Verständigung zustande kommen ließ.“ Das Organ begründet diesen Vorwurf wie folgt:

Die Lage (für eine Verständigung in der Generalversammlung) war die denkbar beste, da kam, als über den Vermittlungsvorschlag der Regierung (Vorschlag Steinbrunn), abgedruckt in der Rubrik Knappschäftliches dieser Zeitung) abgestimmt werden sollte, der Vorsitzende des sozialdemokratischen Verbandes (Nobis) mit einem neuen Antrag, auf weitere Erhöhung der Bergbauinvalidenrenten. Von diesem Antrag war in allen Kommissionsberatungen mit keinem Worte die Rede gewesen, die Vertreter hatten ihn bis dahin niemals erwähnt oder eingebracht. Selbst die Vertreter des christlichen Gewerksvereins hatten bis zu dieser Stunde keine Kenntnis von diesem Antrag, trotzdem die Verbände gemeinsames Vorgehen vereinbart hatten. Der neue sozialdemokratische Antrag bedeutet wieder eine Mehrbelastung von 1/2 Mill. Mark. Dazu kam die Drohung des alten Verbandes: „Nur unter dieser Bedingung“, was umso mehr ins Gewicht fiel, als der Sprecher der Werksbesitzer vorher schon erklärt hatte, dieser Antrag werde auf der Seite der Arbeitgeber keine Zustimmung finden. Der neue Antrag des sozialdemokratischen Verbandes ist durch die Stimmen der Werksbesitzer und dann die ganzen neuen Satzungen durch die Stimmen der Arbeitnehmer. Man hätte den Eindruck, daß die neuen Satzungen unter allen Umständen fallen sollten und daß, selbst wenn der neue sozialdemokratische Antrag im Vermittlungsvorschlag der Regierung gestanden hätte, eine andere neue Forderung erhoben worden wäre, nur um keine Verständigung herbeizuführen. Wer unbefangene seit Monaten den Verhandlungen gefolgt ist und das Verhalten der beiden Parteien möglichst vorurteilslos zu würdigen sucht, kann zu keinem anderen Urteil über die Absichten des sozialdemokratischen Verbandes kommen.

Wenn jemals die Öffentlichkeit mit Wissen und Willen hinter sich geführt werden soll, dann geschieht es durch diese Zeilen. Eine andere Absicht ist garnicht erkennbar. Wir verweisen hier auf den Artikel, den die Vertreterkommission zur Aufklärung über die Ablehnung des Knappschäftlichen Statutentwurfs in dieser Nummer der „Bergarbeiterzeitung“ (siehe Knappschäftliches) wie überhaupt in der Presse veröffentlicht hat. Ist die „Kölnische Zeitung“ ehrlich genug, wird sie von der Aufklärung der Vertreterkommission nicht nur Notiz nehmen, sondern sie auch im vollen Umfange veröffentlichten. Dann werden die Leser der „Kölnischen Zeitung“ erfahren, welche weitgehendes Entgegenkommen durch Preisgabe der meisten Arbeitersforderungen die Vertreter gezeigt haben.

Auch was die „Kölnische Zeitung“ als neuen Antrag bezeichnet, ist kein neuer Antrag, sondern ein weitgehendes Zurückgehen von einer schon gestellten Forderung der Vertreter.

Hierbei haben die Vertreter ihre bisherige Forderung, Erhöhung der Invalidenrenten bei Wegfall des Rindergeldes derartig ermäßigt, daß es als ein Standal sondergleichen bezeichnet werden muß, daß die Werksbesitzer diesen Antrag ablehnten, ihn nicht einmal diskutierten. Das Entgegenkommen der Werksbesitzer beschränkte sich mit wenigen Ausnahmen auf die Zurückziehung von Verschärfungen — nicht alle — aus dem Statut. Gemeinverständlich haben die Vertreter ihre Stellungnahme vor wie in der Generalversammlung erwogen und nur schwerer Herzens ließen sie Forderungen fahren, die seit Jahrzehnten von den Bergleuten immer wieder erhoben werden und erhoben werden müssen. Es hätte der ganzen Ueberredungskunst der Vertreter bedurft, um ein solches Zurückgehen vor den Ruhrbergleuten zu rechtfertigen, und das rheinische Organ geht hin bezw. sein Berichterstatter, und erzählt der Welt, daß es den Vertretern nicht um das Zustandekommen des Statuts zu tun war.

Warum, so fragen wir, haben die Werksbesitzer nicht die Probe aufs Exempel gemacht und den Regierungsvorschlag mit dem Antrag Nobis angenommen, es hätte sich dann gezeigt, daß die Wünsche der Vertreter für diese Generalversammlung sich erschöpft hatten. Die Vertreter aller Richtungen waren sich vorher einig geworden das Statut anzunehmen, ja sie waren sich auch einig geworden darin — wie u.a. auch die Ausführungen des Gewerksvereins Lichtenberg zeigen — weitere Opfer zu bringen. Die Arbeitervertreter waren bereit, die zwei höchsten drei Pfennig Mehrbeiträge aufzubringen, um die Kosten für die Ausgaben bei Annahme ihres Antrages aufzubringen; die millionenreichen Grubenbesitzer aber weigerten sich, diese wenigen Pfennige gleichfalls zu zahlen, ihr Herrenstandpunkt ließ es nicht zu, dieses Entgegenkommen den Arbeitern zu zeigen. Sie verlangten die Vertreter sollten mit beschmutzten Händen nach Hause gehen, sollten mit einem Teil der armen Invaliden mit ihren hungernden Kindern den Brotkorb höher zu hängen, ihnen ihr bisheriges Einkommen zu schmälern. Das ist, was die Werksbesitzer verlangten und darum zerstörten sie das Reformwerk, indem sie den Regierungsantrag mit dem Antrag Nobis nicht einmal einer Beratung für würdig erachteten und ihn schroff und kurz ablehnten. Dank verdienen die Vertreter, daß sie die richtige Gegenantwort gaben.

Damit bricht das Schwindelgebäude, das der Berichterstatter in der „Kölnischen Zeitung“ aufbaut, in sich selbst zusammen.

III.

Um zwei Pfennig höheren Werksbesitzerbeitrag rissen die Werksbesitzer das bis zum Dach schon fertige Gebäude des Knappschäftstatuts wieder nieder. Uns fällt da die „Kölnische Zeitung“ vom Donnerstag den 10. Oktober (Abendausgabe) in die Hände, in der wir einen Artikel lesen mit der Ueberschrift: Zur wirtschaftlichen Lage. Zu Auf und Frommen aller derer, die an die Leistungsfähigkeit der Werksbesitzer glauben, die da meinen, der Ruhrkohlenbergbau könne eine Mehrbelastung von wenigen Pfennigen — wie sie der Antrag Nobis bedingte — nicht mehr ertragen, seien die Ausführungen der „Kölnischen Zeitung“ über die wirtschaftliche Lage der Bergwerksindustrie hier im Auszug wiedergegeben. Es heißt da:

Die deutsche Kohlengewinnung, die im Jahre der Hochkonjunktur 1900 noch 109 290 000 Tonnen betragen hatte, war im Jahre 1904 bereits auf 120 816 000 Tonnen angewachsen und im Jahre 1905 trotz des großen Bergarbeiter-Ausstandes noch auf 121 299 000 Tonnen gewachsen. Im Jahre 1906 aber war sie von da auf 136 479 885 Tonnen in die Höhe geschritten und trotzdem und obwohl Ausfuhr und Einfuhr nur geringfügige Veränderungen zeigten, hatte alle Welt zum Jahresabschluss über Kohlenknappheit im wachsenden Maße zu klagen, ein Beweis für die ungeheure Steigerung des Bedarfs und Verbrauchs. Nicht anders gestalteten sich die Dinge am Eisenerz. Hatte die deutsche Hoheisenherstellung in der Hochkonjunktur vom Jahre 1900 mit 8 521 000 Tonnen eine bis dahin unerreichte Höhe erreicht, so betrug das Jahr 1904 bereits eine Hoheisenherstellung von 10 103 941 Tonnen, das Jahr 1905 10 987 623 Tonnen und das Jahr 1906 ein Aufsteigen auf 12 478 067 Tonnen. Das bedeutet allein schon gegen das Jahr 1905 Zuzunahme von 1 496 000 Tonnen Kohlenförderung um 12,5 Prozent und der Hoheisenherstellung um 13,1 Prozent. Schon allein diese Zunahme in der Gewinnung der beiden wichtigsten Rohstoffe riefen gewisse Mindererzeugung herbei eine deutliche Sprache für die Macht und Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Aufschwungs. Die starke Vermehrung der Kohlen- und Eisengewinnung, die schon in den vorangegangenen Jahren insbesondere von 1902 ab, eingetreten war, ist dabei noch völlig unberücksichtigt geblieben. Auch bis in das laufende Jahr hat diese Entwicklung noch angehalten, denn die deutsche Kohlenförderung ist in den ersten acht Monaten des Jahres 1907 um nahezu 4 Millionen Tonnen und die Hoheisenherstellung um etwa 900 000 Tonnen größer gewesen als in demselben Zeitraum des Vorjahres. Hand in Hand mit dieser Entwicklung ging eine starke Zunahme der Gewinnung oder Herstellung anderer wichtiger Stoffe, wie Braunkohle, Holz, Kalkstein, Mehl usw., wie der Einfuhr von Kupfer,

Wauwolle, Wolle, eine Erscheinung, in der sich eine gewaltige Steigerung des Bedarfs am inländischen Markte ausprägt. Eine Bedarfssteigerung, die um so anschaulicher wird, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sie Hand in Hand ging mit einer ungewöhnlich starken Aufwärtsbewegung fast aller Preise. So stieg in den Jahren 1904 bis 1907 der Preis für Förderkohle von durchschnittlich 9,88 Mk. auf 11 Mk., von Gochowenkohle von 15 Mk. auf 17 Mk., von Thomaseisen von 66 Mk. auf 82 Mk., von Plüßkohle von 110 Mk. auf 147,50 Mk. usw. Diese aufsteigende Preisbewegung, die einen deutlichen Beweis dafür liefert, daß gleichzeitig mit der Erzeugung auch Bedarf und Verbrauch erheblich gestiegen waren, geriet im Verlaufe des Jahres 1906 in ein immer schnelleres Tempo und setzte sich für verschiedene Erzeugnisse auch während der ersten Hälfte des laufenden Jahres noch fort.

An diesem Aufschwung sind vornehmlich die Ruhrgrubenbesitzer, die meist auch Besitzer der großen Eisen- und Stättenwerke sind, beteiligt. Es betrug hier die Steinkohlenförderung allein

1895	41 148 000 Lo.
1905	65 874 000 "
1906	78 811 000 "

Der Anteil der auf den Kopf der Belegschaft (einschließl. Beamte) entfallende Förderanteile stieg im Jahre 1906 auf 1906 um 31,5 Lo., von 244,1 auf 275,6 Lo. Der Durchschnittswert pro Tonne Kohle (an der Schachtmündung gerechnet) stieg von 8,40 Mk. im Jahre 1905 auf 8,76 Mk. im Jahre 1906. Im Jahre 1906, dem Jahr der Kohlennot und Kohlenverknappung, betrug der Preis pro Tonne 8,58 Mk. Die Preise sind in Wirklichkeit viel höher und auch bedeutend mehr gestiegen, als hier angegeben. So betragen die Durchschnitts-Jahresnotierungen der Essener Börse:

Jahr	Gas-	Flamm-	Fett-	Mager-	Brech-	Gieserei-	Sch-
	lohlen	lohlen	lohlen	lohlen	lohlen	lohlen	lohlen
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1904	11,75	9,88	9,88	8,25	17,50	16,50	15,00
1905	11,81	9,47	9,49	8,72	17,81	16,87	15,00
1906	12,50	10,17	10,27	9,58	18,12	17,87	15,87

Die Notierungen der „Essener Börse“ am 22. Juli zeigen bis dahin weitere bedeutende Steigerungen an, wie die Berichte des rheinisch-westfälischen Kohleninstituts eine höhere Kohlenförderung nachweisen. Die Folge ist, da der Lohnanteil an der Produktion der Kohlenpreise sich nicht zu Gunsten der Bergarbeiter verändert hat, riesige Gewinne der Grubenbesitzer. Die „Bergarbeiterzeitung“ hat die Kameraden auf dem Laufenden gehalten über die Werksgewinne. 20, 25, 30, 35 und mehr Prozent Dividende sind im Ruhrbergbau keine Seltenheiten mehr, Millionen fließen den Werksherren in die Taschen. Aber fortgesetzt haben die Grubenbesitzer geklagt über die hohen Kosten, die sie für die Arbeiterversicherung auszuwerfen haben. Wir geben noch einmal wieder, welchen Einfluß diese Lasten auf die Dividendenwirtschaft der Grubenmillionäre ausüben. Auf ihr angelegtes Kapital verteilen

Name der Bergwerksgesellschaft	1886	1906
Artenberg	7 Prozent	40 Prozent
Uplerbader	1 1/2 "	11 "
Wochumer Verein	6 1/2 "	15 "
Dahlbuisch	8 "	16 "
König Wilhelm	0 "	25 "
Wesfentrichen	5 1/2 "	11 "
Sarpen	0 "	11 "
Hibernia	5 1/2 "	14 "
Kölnener B.-W.	4 "	30 "
Magdeburg (Königsgrube)	15 "	35 "
Neuessen	15 "	35 "

Greifen wir nur eine einzige Gesellschaft heraus, die **Sarpen Bergbau-Gesellschaft**. In ihrem Geschäftsbericht wird mitgeteilt, daß die Nettoverkaufspreise für Kohlen im Geschäftsjahr 1906/07 gegen das Vorjahr eine Erhöhung von 8,28 Proz., für Foks eine solche von 10,92 Proz. und für Briletts eine solche von 2,45 Proz. nachweisen. Es betrug nämlich der durchschnittliche Erlös für die Tonne Kohlen 10,59 Mk. (9,78 Mk. im Vorjahr), für die Tonne Foks 15,46 (13,96 Mk.) und für die Tonne Briletts 12,51 Mk. (12,31). Die Gesamtförderung betrug 6 959 512 Tonnen. Nach 9 281 843 Mk. Abschreibungen wurde ein **Reingewinn von 9 449 559 Mark erzielt**. Verteilt wurde im letzten Geschäftsjahr 12 Proz. Dividende. Die Gesamtzahl der Belegschaft aller Gruben der Gesellschaft beträgt 25 657 Arbeiter. Die Mehrausgaben, die sich diese Gesellschaft auferlegen mußte, falls der Antrag Nobis zur Annahme gelangte, hätte im vollen Umfange, bei voller Arbeitszeit in einem Jahr kaum 25 000 Mark betragen, eine Summe, die nicht einmal das Trinkgeld für die Arbeit eines einzigen Aufsichtsratsmitgliedes der Gesellschaft ausmacht.

Wollen sich die Herren einmal nachrechnen was sie in einem einzigen Jahre an der Steigerung der Kohlenpreise verdienten, sie müßten schamrot werden ob ihrer eigenen Behauptung, daß sie die Mehrbelastung nicht mehr ertragen könnten.

IV.

Die Vertreter haben in ihrem Rechtfertigungsartikel dargelegt wie sich die Arbeiterbeiträge im Bochumer Knappschäftsbereim gestalten. Die Arbeiterbeiträge sind von 23,06 Mk. im Jahre 1875 auf 52,55 Mk. im Jahre 1902 gestiegen, im Jahre 1905 betragen die Arbeiterbeiträge 58,85 Mk. Die Invalidenrenten, die Witwen- und Waisengelder sind im Jahresdurchschnitt gesunken. Der Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund für das Jahr 1906 bezeugt, daß für einen im Jahresmittel vorhandenen Rentenempfänger durchschnittlich eine Rente gezahlt wurde bei

Jahresrentenrenten (einschl. Krankenrenten)	Altrentnern	allen Rentenempfängern
1905	194,91	188,16
1906	193,35	195,96

Das sind Summen, die zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig sind. Nebenher wollen wir noch bemerken, daß das **Gesamtvermögen** des Allgemeinen Knappschäftsbereims von **84 505 794 Mk.** im Jahre 1905 auf **94 294 325 Mk.** im Jahre 1906 stieg; aus der Krankenkasse, Pensionskasse, Invaliditäts- und Alterskasse wurden 1906 allein rund 6 772 000 Mk. Ueberertrag erzielt, von 1900 bis 1906 rund 35 295 000 Mk., das sind durchschnittlich pro Jahr mehr als 6 Millionen Mark. Gewiß sollten jetzt die Renten aufgebessert werden, aber von dieser Aufbesserung wurde nach den Vorschlägen der Werksbesitzer ein sehr großer Teil der Invaliden ausgeschlossen, da ja das Rindergeld in Fortfall kommen sollte. Wir lassen hier eine Tabelle folgen, die genau die Verschlechterungen für die jüngeren Invaliden veranschaulicht. Wir legen bei der Berechnung der jetzigen Berginvalidenrente den Durchschnittsbetrag des Rindergeldes mit unter. Nach dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 kamen, unter Wegfall der wegen Unfall Invalidisierten, auf jede Berginvalidenrente durchschnittlich hinzu an Rindergeld (1,6 Rind) 59,90 Mk. Wir haben diese Summe der jetzigen Berginvalidenrente hinzugerechnet. Es ergibt sich nun folgendes Bild.

Dienstalter	Jetige Berginvalidenrente inklusive des Durchschnittsbetrages des Rindergeldes	Berginvalidenrente unter Wegfall des Rindergeldes	gegen das alte Statut
			mehr weniger
5	260	111,80	—
6	312	134,16	—
7	364	156,52	—
8	416	178,88	—
9	468	201,24	—
10	520	223,60	—
11	572	245,96	—

Dienstalter	Jahre	Wochen	Jetige Berginvalidenrente inklusive des Durchschnittsbetrages des Rindergeldes	Berginvalidenrente unter Wegfall des Rindergeldes	gegen das alte Statut
					mehr weniger
12	624	260,74	255,84	—	12,90
13	676	278,06	271,96	—	6,10
14	728	286,88	288,08	1,70	—
15	780	310,80	304,20	—	6,10
16	832	319,66	317,72	—	1,94
17	884	329,02	331,24	2,22	—
18	936	338,38	344,76	6,38	—
19	988	347,74	358,28	10,54	—
20	1040	357,10	371,80	14,70	—
21	1092	366,46	385,32	16,78	—
22	1144	375,82	398,84	18,88	—

Augenscheinlich würden sie für die Zeit vom 17. Dienstjahre ab die Rente etwas erhöhen, auch für die Invaliden mit 14 Dienstjahren. Aber das sieht sich nur so an, da die Durchschnitts-Rindenzahl (Kinder unter 14 Jahren) für die Invaliden bis zu 22 Dienstjahren höher ist als 1,6. Diese Ziffer kommt erst heraus, wenn wir die höheren Altersklassen, deren Kinder meistens der Schule entwachsen sind hinzurechnen. Doch sehen wir zu, wie die Rechnung stimmt, wenn wir aus dem Leben herausgreifen und die Rente nach Dienstjahren und Zahl der Kinder für den einzelnen Invaliden berechnen. Das Rindergeld beträgt 3,20 Mk. pro Monat gleich 38,40 Mk. jährlich. Ein Invalide der 20 Dienstjahre hat, erhält

Alte Rente ohne Rindergeld	Alte Rente mit Rindergeld für 1 Kind	Alte Rente mit Rindergeld für 2 Kinder	Alte Rente mit Rindergeld für 3 Kinder	Alte Rente mit Rindergeld für 4 Kinder	Alte Rente mit Rindergeld für 5 Kinder
1 Rind	2 Rinder	3 Rinder	4 Rinder	5 Rinder	
Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
297,20	335,40	373,60	411,80	450,00	488,20

Sollte nach Vorschlag der Werksbesitzer erhalten:

371,80	371,80	371,80	371,80	371,80	371,80
--------	--------	--------	--------	--------	--------

Bei Invaliden, die 15 Dienstjahre hinter sich haben, stellt sich die Rechnung wie folgt:

Alte Rente ohne Rindergeld	Alte Rente mit Rindergeld für 1 Kind	Alte Rente mit Rindergeld für 2 Kinder	Alte Rente mit Rindergeld für 3 Kinder	Alte Rente mit Rindergeld für 4 Kinder	Alte Rente mit Rindergeld für 5 Kinder
1 Rind	2 Rinder	3 Rinder	4 Rinder	5 Rinder	
Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
250,40	288,80	327,20	365,60	404,00	442,40

Sollte nach Vorschlag der Werksbesitzer erhalten:

304,20	304,20	304,20	304,20	304,20	304,20
--------	--------	--------	--------	--------	--------

Bei Invaliden mit 10 Dienstjahren:

Alte Rente ohne Rindergeld	Alte Rente mit Rindergeld für 1 Kind	Alte Rente mit Rindergeld für 2 Kinder	Alte Rente mit Rindergeld für 3 Kinder	Alte Rente mit Rindergeld für 4 Kinder	Alte Rente mit Rindergeld für 5 Kinder
1 Rind	2 Rinder	3 Rinder	4 Rinder	5 Rinder	
Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
193,20	231,60	270,00	308,40	346,80	385,20

Sollte nach Vorschlag der Werksbesitzer erhalten:

223,60	223,60	223,60	223,60	223,60	223,60
--------	--------	--------	--------	--------	--------

Es ist es ein schreiendes Unrecht, als was sich in diesen Zahlen zeigt? Jetzt, bei der allgemeinen Feuerung, magt man armen Invaliden zu etwas zu bieten. Willig verdienten die Vertreter, die ein solches Vorgehen der Werksbesitzer gutheißen können. Der Antrag Nobis, über den sich ja reden ließ, hätte wenigstens für diese durch das neue Statut am meisten betroffenen und geschädigten Invaliden einen Ausgleich geschaffen. Aber man trampelte den Antrag Nobis nieder!

Wir wollen noch feststellen, daß durch Fortfall des Rindergeldes die **Unfallinvaliden** gleichfalls bedeutend geschädigt würden. Das hat der Vertreter Zierdt in der Generalversammlung mit Recht betont. An Unfallinvaliden wurden im Jahre 1905 194 648,40 Mk. an Rindergeld gezahlt, die nicht auf die Unfallrente aufgerechnet werden durften. Das Rindergeld ist ein Bestand aus dem Umfang des vergangenen Jahrhunderts und es kann kaum bezweifelt werden, daß es als ein besonderer Bestandteil in den Unterhaltungsanstellungen des Allgemeinen Knappschäftsbereims zu Bochum anzusehen ist. Genauso haben wir eine Schädigung der **Witwen** nachweisen können, denn Rente bei 15 jähriger Dienstzeit 5,72 Mark und bei 20 jähriger Dienstzeit 8,12 Mark weniger als jetzt betragen sollte. Diese Zahlen sprechen für sich und sind nicht zu entkräften. Es sind materielle Verschlechterungen, denen die Vertreter nicht zustimmen konnten. Wenn sie trotzdem einen Weg für Verständigung suchten, so verdienen sie nicht der Beschimpfung durch die „Kölnische Zeitung“ und andere Organe. Die Arbeitervertreter haben statt Schimpf Lob verdient. Wir sehen davon ab, auf die weiteren Verschlechterungen außerhalb der finanziellen Leistungen hier einzugehen. Das vorgebrachte mag genügen.

V.

Im Ruhrbecken tobt der Kampf um Knappschäftskreformen seit Menschengedenken. Wir erlebten Ausbrüche wilder Verzweiflung in der Ruhrknappschäft. Es waren Folgen der fortgesetzten Statutverschlechterungen und der Arbeiterberachtung durch die Werksbesitzer. Und wo die Zeit die Herren zwang, Änderungen zu vollziehen, da haben sie immer wieder darauf geachtet, daß sie nicht zu kurz dabei kamen. Die Werksbesitzer beherrschten bisher die Knappschäftskasse, erst in neuerer Zeit macht man den Bergbesitzern die innegehabte Stellung ernstlich streitig. Es ist auch hohe Zeit für die Bergarbeiter, daß sie sich ihrer Rechte energisch zu wehren versuchen. Man werfe nur einen Blick auf die **Statistik der Unfälle im Bergbau**. Die **Krankenziffer** ist äußerst hoch. Mehr als 60 Krankheitsfälle kommen jährlich auf 100 Mann der Belegschaft und auf jeden Krankheitsfall kommen durchschnittlich mehr als 20 Krankheitsstage. So weit ist es mit dem Gesundheitszustand der Ruhrbergleute gekommen. Man vergegenwärtige sich, daß zu unserer Väter Zeiten das Durchschnittsalter bei Eintritt in die Invalidität zehn Jahre und mehr höher stand wie heute, wo das Durchschnittsalter bei Eintritt in die Invalidität im Bochumer Knappschäftsbereim nur noch 43 Jahre beträgt. **Zehn Jahre Lebensdauer hat die moderne Entwicklung des Bergbaues mit ihrer erhöhten Ausbeutung des Menschen den Bergleuten gestohlen** innerhalb eines Menschenalters. Wenn sich andere Gesellschaftsklassen im besten Lebensalter befinden, heißt der Bergarbeiter ins Gras. Nur wenige Jahre im Durchschnitt erfreut er sich der Rente. Der Kapitalismus hat gründlich gearbeitet, aber er sträubt sich, sich seiner Opfer so anzunehmen, wie es Gerechtigkeit und Menschlichkeit verlangen. Um den winzigen Brocken Menschlichkeit entstehen harte Kämpfe und aufregende Zeiten. Auch der heutige Kampf ist eine Folge der Mißachtung der Bergarbeiterrechte. Was den Bergarbeitern in dem nun abgelehnten Statut geboten wurde, war nicht der Zeit entsprechend, zwang den alten Invaliden, den kranken Bergmann und den Krüppel zum Hungern. Dagegen sich zu wehren, ist Menschenpflicht. Wir sehen nicht ein, daß der Bergmann nur dafür geboren ist, sich immer und immer wieder das Fell über die Ohren ziehen zu lassen, das muß aufhören. Wie sich jetzt auch die Dinge entwickeln, wir werden Hand und Fuß daran setzen, daß Uebermut und freche Willkür nicht triumphieren über die nach Brot und Recht rufenden Kameraden.

Zwei hochwichtige Arbeiterkongresse in Großbritannien.

London, 14. Oktober 1907.
Die englische Gewerkschaftswelt befindet sich augenblicklich in großer Aufregung über die Haltung der vereinigten Eisenbahngesellschaften gegenüber dem Verbands der Eisenbahner. Der letztere hat nämlich Verhandlungen einleiten

wollen über die Frage der Anerkennung der Organisation seitens der Arbeitgeber. Diese haben jede Verhandlung über diese Frage als unzulässig bezeichnet. Dieser Standpunkt hat natürlich in der öffentlichen Meinung bis weit in das konservative Lager hinein die größte Entrüstung hervorgerufen. Die Entrüstung wurde um so größer, als man erfuhr, daß viele dieser Eisenbahndirektoren, die sich weitestgehend über die Frage der Anerkennung einzuwenden, auch Direktoren von Bergwerken und anderen Betrieben sind, und als solche die Organisationen der Arbeiter anerkennen (oder darf man sagen anerkennen müssen?). Wenn man erfährt, daß verheiratete Eisenbahnarbeiter in manchen Fällen einen Wochenlohn von 16—17 Schilling erhalten, so wird man verstehen, wie notwendig eine allgemeine Regelung der miserablen Arbeitsverhältnisse ist. Das Publikum hat eine große Angst, daß die schwache Haltung der Direktoren einen allgemeinen Eisenbahnerstreik hervorrufen wird. Auf beiden Seiten wird denn auch schon eifrig gearbeitet, um für eine solche Eventualität bereit zu sein. Die Eisenbahner würden im Streikfall die ganzen Strecken der englischen Gewerkschaften auf ihrer Seite haben; man spricht schon von einem Generalstreik. Die drei großen Abteilungen der englischen Arbeiterorganisation, die gewerkschaftliche und die gewerkschaftlich-politische werden zu einer Konferenz zusammenberufen werden. Man beabsichtigt, das Kabinett zu veranlassen, das Parlament zusammenzubekommen, um den drohenden Streik, der die ganze Industrie lahmlegen und der herrschenden Prosperitätsperiode ein jähes Ende bereiten würde, abzuwenden.

Es ist hier vielleicht angebracht, einige Angaben über die Entstehung der englischen Eisenbahnen mitzutellen. Die englischen Bahnen sind in den Händen von Privatpersonen, Gesellschaften. Sie werben, obwohl sie viel höhere Preise für Personen- und Güterbeförderung erzielen, dennoch scheinbar viel geringere Dividenden ab, als gleiche Unternehmungen in dem Besten anderer Staaten. Dies ist aber nicht darauf zurückzuführen, daß sie hohe Abzüge zahlen müssen oder daß ihre Kohle teurer sei; die Ursache der scheinbar mäßigen Dividenden ist in der einzelnen Ueberkapitalisierung der Betriebe zu suchen. Zur Zeit, als die Eisenbahnen erbaut wurden, war es schwer, den Widerstand der großen Grundbesitzer zu überwinden und die letzteren mußten durch ungeheure Entschädigungen dazu bewegen werden, ihr Land herzugeben. Ferner war auch die parlamentarische Prozedur um die Erlaubnis zur Erbauung einer Eisenbahn zu erhalten, entsetzlich kostspielig. Das Resultat war, daß die neuen Unternehmungen schon von ihrer Kindheit an mit einem großen toten Kapital beschwert wurden, das wie ein Bleigewicht auf der ganzen Industrie Englands und ebenfalls auf den Löhnen und Arbeitsverhältnissen der Eisenbahnarbeiter lastete und noch lastet. Unter den bestehenden Verhältnissen wird man leicht erkennen, daß die einzige Störung der obwaltenden Schwierigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern darin bestand, daß der Staat zum Nutzen der Arbeiter und der ganzen Industrie Englands die Gesellschaften zwangsweise aufkaufte, wie es vor etwa sechs Jahren mit den Londoner Wasserwerken gemacht wurde. Man hofft nun, daß die Direktoren der Eisenbahnen aus Furcht vor der Verbreitung dieser Idee und vielleicht noch mehr aus Furcht vor den fallenden Kursen ihrer Papiere und der daraus resultierenden Entwertung ihrer Unternehmungen für den Fall eines Zwangsverkaufs ihren lächerlichen, veralteten Standpunkt aufgeben werden.

Die Bergarbeiter-Föderation Großbritanniens hatte in der vorigen Woche ihre Jahreskonferenz. Auf dieser Konferenz waren zum ersten Male die Delegierten Northumberland vertreten. Die Northumberlander bilden von dieser Konferenz an einen Teil der britischen Föderation. 113 Delegierte, die 450 700 Organisierte vertraten, nahmen teil; die Zahl der Delegierten und der vertretenen organisierten Arbeiter ist auf keinem früheren Kongresse so groß gewesen. Der Präsident, Kamerad E. Edwards, eröffnete in seiner Eröffnungsrede — die Eröffnungsreden werden auf englischen Arbeiterkongressen stets als sehr wichtig betrachtet — die Frage der hohen Kohlenpreise. Er wies die Anschuldigung zurück, daß die Bergarbeiter durch übermäßige Forderungen die Preise der Kohle in die Höhe gebracht hätten. Er behauptete, die Zwischenhändler hätten die Erhöhung der Löhne dazu mißbraucht, um dem Publikum das Fell über die Ohren zu ziehen und er bewies dies damit, daß die großen Kohlenkonsumenten die Kohle fast zu den von den Konsumenten selbst vorgeschriebenen Preisen erhalten hätten. Er erwähnt dann auch noch die Vorlage zu einem Achtstundengesetz, das die englische Regierung in der nächsten Session wieder einzubringen gedenke und bemängelt gewisse Klauseln des Entwurfs, welche die Bergarbeiter unter keinen Umständen annehmen würden. Die Grundlage des Entwurfs sei eine annehmbare und er hoffe, daß sich ein gutes Gesetz aus der Vorlage machen lasse. Er erwähnte auch den Kampf, welcher den Eisenbahnern bevorstehe, drückt den Eisenbahnern die ungeteilte Sympathie der Bergarbeiter aus und erklärte es als seine feste Ueberzeugung, daß keine große Industrie erfolgreich existieren könne, die es ablehne, mit der Organisation der Arbeiter zu unterhandeln. Der Präsident kommt dann noch auf den Vorschlag, eine neue Urabstimmung vorzunehmen, um zu entscheiden, ob sich die Föderation der Arbeiterpartei offiziell anschließen solle, zu sprechen. Er wies darauf hin, daß die Zeit das herbeiführe, was jedermann als notwendig empfinde, nämlich die Vereinigung aller Arbeiter in eine Vereinigung. Er verliest hierauf eine Depesche aus Middelebury, wo die Eisenbahner gerade ihre Jahreskonferenz abhielten; in dieser Depesche begrüßen die Eisenbahner die Bergarbeiter aufs Freundschaftlichste und wünschen ihnen den besten Erfolg zu ihren Beratungen. Der Kamerad E. Smith schlägt folgende Resolution als Antwort vor:

„Wir erwidern aufs herzlichste eure freundlichen Grüße und wünschen euren Bestrebungen, die Anerkennung eurer Organisation seitens der Unternehmungen zu erzielen, den besten Erfolg. Ihr könnt euch darauf verlassen, daß unser Verband euch in jeder nur möglichen Weise unterstützen wird.“

Die Resolution wurde angenommen. In der Diskussion wurde von einem Redner, dem Parlamentsmitglied W. Johnson der interessante Vorschlag gemacht, gegen alle Gesetzesvorlagen, die von den Vertretern der Eisenbahngesellschaften kommen, Obstruktion zu treiben. Wer etwas von der Geschäftsordnung des englischen Unterhauses kennt, wird wissen, wie leicht dieses ist. Man hat es doch 20 Jahre in Anspruch, um die nichtoffizielle Vorlage über „die Erlaubnis, die Schwelger der verstorbenen Frau zu hetzen“ gesetzkräftig zu machen. Die Vorlage wäre niemals Gesetz geworden, wenn nicht die Regierung sich ihrer zuletzt erbarmt und sie den Händen der Obstruktion treibenden Hochangestellten entzogen hätte. Der Vorschlag des Kameraden Johnson wird jedenfalls an geeigneter Stelle wieder aufstehen und dürfte wohl mitwirken, die widerwilligen Eisenbahndirektoren zur Reue zu bringen.

Am zweiten Tage wurden die Resolutionen über die Verstaatlichung der Gruben und über die Abschaffung des Oberhauses diskutiert und angenommen. Man sieht hier die sonderbare Erscheinung, daß die früher rein neutralen englischen Gewerkschaften an der Arbeit sind, die politische mit der gewerkschaftlichen Aktion zu verknüpfen, was den starren Dogmatikern über politische und gewerkschaftliche Aktion wohl zu denken geben wird. Der Begründer der ersten Resolution kommt wieder auf die hohen Kohlenpreise zu sprechen und bringt ein Beispiel, welches zeigt, wohin der größte Teil des Preiszuschlages flieht. In den Jahren 1889 und 1900 habe die Föderation auf 60 Proz. Lohnzuschlag auf die Standardlöhne des Jahres 1888 erzielt, und diese Löhne seien 15 oder 18 Monate gezahlt worden. Man habe den Mehrgewinn der Unternehmer für diese Zeit auf 66 000 000 Pfd. Sterling (etwa 1 Milliarde 320

Millionen Mk.) geschätzt, und von diesem Mehrgewinn seien nur etwa 11 500 000 Pfd. Sterling für Löhne ausgezahlt worden; alles übrige liege in den Taschen der Grubenbesitzer, der Landbesitzer, Kohlenhändler etc. gelassen. Der Kamerad Smith schlug ferner eine Resolution vor, in welcher gegen das Ausschüttungssystem, welches die Grubenbesitzer in der Grafschaft Yorkshire befolgten, protestiert wurde. Er erklärte, es sei in jenem Revier Mode, daß sobald ein Aushand auflegend einer Grube des Reviers erklärt werde, keine andere Grube einen neuen Mann einstelle, ob ein solcher nun auf der in Frage kommenden gearbeitet habe oder nicht. Die Konferenz nahm die Resolution an und verabschiedete die Schotten der tatkräftigen Hilfe der Föderation. Nachmittags wurde dann in geheimer Sitzung der Vorschlag über den offiziellen Uebertritt zur Arbeiterpartei verhandelt.

In der Donnerstag-Sitzung brachte der Kamerad Hubert Smith (Yorkshire) eine Resolution ein, in welcher die Föderation um Beistand gebeten wurde in dem Guerillakriege, den sie schon fünf oder sechs Jahre lang in Yorkshire führten, und der sie schon 300 000 Pfund (etwa 6 Millionen Mark) gekostet habe. Die Resolution wurde angenommen. Es wurde ferner eine Resolution angenommen, welche besagte, daß der Arbeiter nicht den vollen Wert seiner Arbeit erhalten könne, bis alle Produktionsmittel etc. Eigentum des Staates seien und von diesem zu Gunsten des Volkes kontrolliert würden. Ein heftiger Protest wurde ferner von der Konferenz gegen die Praxis eingelegt, die Frauen und Kinder der streikenden Bergleute auf die Straße zu setzen. Die Achtstundenbill war das nächste Thema. Es wurde hierzu beschlossen, die Sache an den Creditbausechuß zu verweisen, welcher nächstes Jahr, bevor die Komitee-Beratungen im Parlament stattfinden, eine Konferenz einberufen soll. Die Frage des Anschlusses an die Arbeiterpartei wurde mit großer Mehrheit bejaht, und man muß nun abwarten, ob in der Urabstimmung die Mitglieder die Meinung ihrer Vertreter unterstützen. Man wird sich erinnern, daß im vorigen Jahre die Majorität gegen diesen Vorschlag nur etwa 10 000 betrug; seit dieser Zeit hat aber die Arbeiterpartei zwei glänzende Wahlsiege errungen und ihre Anhängerzahl riesig vermehrt.

Ich habe noch vergessen, die in der gestrigen Sitzung angenommenen Anträge über die Position der „Gedewighers“ zu erwähnen. Die britischen Bergarbeiter verlangen nämlich, daß diese „Gedewighers“ (Arbeiterkontrolleure an der Wage), aus deren Reihen fast alle Beamten der Bergarbeiter-Gewerkschaften hervorgehen, von allen in der Grube Arbeitenden bezahlt werden. Bis jetzt hat nur derjenige zum Gehalt der Kontrolleure beitragen müssen, welcher der Organisation angehört. Die Föderation will nun, daß allen Arbeitern der schuldige Betrag vom Lohne abgezogen wird. Sie will auch die „Gedewighers“ von gewissen gesetzlichen Fesseln befreit wissen. Man wird leicht sehen, daß diese Frage für die Parole: Kein Mann darf in der Grube arbeiten, der außerhalb der Organisation steht die überall ausgegeben worden ist, von größter Wichtigkeit ist.

Am vierten und letzten Tage kamen die Resolutionen über die Nationalisierung des Landes und der Mineralrechte und über Altersrenten zur Verhandlung. Beide wurden angenommen. In der Diskussion über die letztere Frage griff ein Delegierter aus Lancashire die Regierung scharf an und geisterte die ewige Aukrede der Liberalen, daß das Oberhaus allen Reformen entgegenstehe. Zu Geldfragen, und dazu habe ja die Verzögerungstaktik der Regierung die Frage der Altersrenten gemacht, habe doch nur das Unterhaus zu entscheiden. Wenn man also den guten Willen hätte, so könnte man die Altersrenten wohl einführen. Das erkennt einen unwillkürlich an die Worte Portias im „Kaufmann von Venedig“, als sie den alten Juden am wundesten Punkte, d. h. seinem Geldbeutel, angriff.

Knappschäftliches.

Zur Aufklärung über die Ablehnung des Knappschäftlichen Statutentwurfs.

Angeichts der Bemühungen arbeiterfeindlicher Journalisten, die Statutablehnung in der Generalversammlung des Allgemeinen Knappschäftvereins zu Bochum als einen „Sieg der schärferen Tonart“ in der Bergarbeiterpartei hinzustellen, sind wir genötigt, den Verlauf der Statutberatung in kurzen Zügen zu skizzieren. Jeder Unbefangene wird uns dann zugeben, daß die Arbeitervertreter bis an die Grenze der Möglichkeit Zugeständnisse machten.

Vor allen Dingen sind die Arbeitervertreter schon in eine ungünstigere Position gekommen durch die Fassung des neuen Gesetzes. Es hat die Höchstgrenze des bei der Berechnung des Krankengeldes in Anrechnung kommenden Lohnes auf 5 Mk. festgesetzt, aber die Mindestleistungen nicht erhöht. Sodann sind keine Vorkehrungen getroffen, um gewisse, sehr alte Arbeiterrechte, z. B. das Kindergeld, den Beteiligten zu sichern. Auch wurde den invaliden Mitgliedern ihr von altersher ausgeübtes passives und aktives Wahlrecht genommen. Dadurch wird die Stellung der Ältesten unter der Geltung des neuen Gesetzes eine viel schmerzlichere. Die Bemühungen der jetzigen Ältesten sind deshalb dahin gerichtet, zu sorgen, daß keine Statutverfälschungen gegenüber dem jetzigen Zustand eintreten, soweit nicht das Gesetz die Verjährlichungen vorschreibt.

Als im März d. J. von der Werksseite den Arbeitervertretern der erste Statutentwurf vorgelegt wurde, enthielt er, abgesehen von den gesetzlichen Vorschriften, nicht weniger wie 19 wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustand. Außer materieller Schädigung der Mitglieder war der Arbeitervertretung eine bedeutende Vertüzung ihres Mitverwaltungsrechts zugeadelt! Seit Jahrzehnten ist im Knappschäftswesen die ständige Klage der Arbeitervertretung, daß sie in der Hauptsache als fünftes Rad am Wagen betrachtet würde. Nun sollte das, ohne zwingenden Grund, nicht gebessert, sondern noch verschlechtert werden. Dagegen erhob sich der einmütige Protest der Mitglieder. Nicht die „schärfere Tonart“, sondern der Selbsterhaltungstrieb der Arbeiter hat sie gezwungen, Stellung gegen die zugeordneten Verschlechterungen zu nehmen. Wie alle Bevölkerungsgruppen erstreben auch die Bergarbeiter eine Verbesserung ihrer Lage und nur unsozial Urteilende können diesem Streben entgegenwirken.

Nichtberglente lassen sich leicht in Knappschäftlichen Fragen irreführen, weil die Materie für den Fernstehenden so schwierig ist. Allerdings sollen vom 1. Januar 1908 ab nach dem Werksdorschlag 60 Prozent des Lohnes als Krankengeld gezahlt werden. Jedoch beträgt dann das Krankengeld für die höchste Lohnklasse auch nicht mehr wie jetzt, nämlich 3 Mark! Die ersten drei Tage und an Sonn- und Feiertagen soll überhaupt kein Krankengeld gezahlt werden, ganz wie bisher. Viel Aufsehens wird von der werksseitig auch vorgeschlagenen Auszahlung der vollen Verginvaldenrente an die Reichsinvaliden gemacht. Hierbei handelt es sich aber um ein wohl begründetes Arbeiterrecht, das leider bisher vorenthalten wurde! Die Bergleute zahlen volle Beiträge in die Knappschäftspensionskasse und für die Reichsinvalidenversicherung. Wird ein Verginvalide aber auch Reichsinvalid, dann zieht ihm die Knappschäftspensionskasse einen erheblichen Teil von seiner durch starke Beitragszahlung erworbenen Knappschäftspension ab. Nun erblickt dieses schwere Unrecht fallen soll, wird allen Verginvaliden — von denen 40 Prozent Reichsinvaliden sind — zugemutet, auf den Betrag des Kindergeldes zu verzichten! Diese Schädigung ist viel schmerzlicher, wie die breite Öffentlichkeit ahnt.

Wie überhaupt sich die Arbeiterbezüge im Bochumer Knappschäftsbereine gehalten, hat die Rentenverwaltung in ihrem Bericht für die Weltausstellung in St. Louis dargestellt. Danach haben durchschnittlich betragen:

Arbeiterbeiträge	Invalidenpension	Witwen-geld	Waisen-geld
1875 28,08 Mk.	261,86 Mk.	102,74 Mk.	46,07 Mk.
1902 62,55 „	286,71 „	156,00 „	85,88 „

Einer enormen Beitragserhöhung stehen also Verminderungen der Durchschnittsrenten gegenüber. Im neuen Statutentwurf ist wieder eine Erhöhung der wöchentlichen Pensionskassenbeiträge von 80 auf 95 Pfg. vorgesehen! Dafür können die Arbeiter doch eine Rentenaufbesserung verlangen, die mindestens das Kindergeld, sollte es nicht mehr gefordert werden können, ausgleicht. Oder sollen die Arbeiter nicht den Anspruch auf Sicherung ihrer Erziehung erheben dürfen, wenn sie abgearbeitet sind?

Es wird immer von den „Zugeständnissen der Werksbesitzer“ geschrieben; was aber die Arbeiter wünschen und was ihnen tatsächlich gegeben werden sollte, davon wird meistens geschwiegen.

Zu den nacheinander herausgekommenen fünf Entwürfen haben die Arbeitervertreter 68 Verbesserungsanträge gestellt. Selbstverständlich beantragten die Arbeiter die Streichung der Verbesserungsanträge, die gegen das heutige Statut eine Verschlechterung bedeuten.

Gemäß dem seit vielen Jahren formulierten, den Werksbesitzern und der Regierung bekannten Knappschäftsreformprogramm der Ältesten, beantragten diese an materieller Verbesserung u. a.: Erhöhung des Krankengeldes auf 1/2 des Lohnes. Zahlung des Krankengeldes für jeden Krankentag. Verlängerung der Krankengeldzahlung auf ein Jahr, wenn nach Ansicht des Arztes Heilung zu erwarten ist. Zahlung des Krankengeldes an die Angehörigen des in einem Krankenhause oder in einer sonstigen Pflanzanstalt untergebrachten Mitgliedes. Freie Kur und Arznei sowie Krankengeld auch an die invaliden Mitglieder. Freiere Welterwahl. Abschaffung der Witwenrenten und die sich wiederberufenden Witwen von Verginvalden. Weiterzahlung des Kindergeldes für die Kinder lebender Invaliden oder ausgleichende Erhöhung der Verginvaldenrente. Das Recht der Knappschäftsmittelglieder, sich nach 25 Beitragsjahren invalidisieren zu lassen ohne Nachweis der Arbeitsunfähigkeit. (Jetzt wird schon nach durchschnittlich 19,7 Jahren Vergarbei der Ruhrbergmann arbeitsunfähig). 100 Mark (statt 75) Unterstützung an die Eltern, Großeltern oder Geschwister eines Knappschäftsmittelgliedes, das bei der Berufsaufnahme verunglückte. Auszahlung der vollen Renten an die Verwitweten, nicht eher Waise als bis der jährliche Gesamtbetrag 1200 Mark übersteigt. Ersatz des Lohnverlustes an solche Mitglieder, die zwecks Beobachtung ihres Gesundheitszustandes in einem Krankenhause untergebracht werden und Familienernährer sind.

Auf die Anträge der Arbeitervertretung ließ sich anfänglich die Werksvertretung überhaupt nicht ein. Innerhalb ein bis zwei Stunden wurde in der Sitzungsausschussung der Statutentwurf mit 118 Paragraphen in „zweiter Lesung“ durchgepeitscht. Hatte sich die Werksvertretung entgegenkommender verhalten, sicherlich würde eine sofortige sorgfältige Durchberatung der Arbeiteranträge ein beiderseitiges Einverständnis erzielt haben.

Erst am 9. Oktober — am 12. fand die Generalversammlung statt! — erklärten sich die Werksvertreter bereit, in 24 Punkten den Arbeiteranträgen ganz oder teilweise stattzugeben. Darunter befand sich aber kein einziger von den Arbeiteranträgen, auf deren Bewilligung die Ältesten im Interesse der materiellen Verbesserung der Knappschäftsmittelglieder das Hauptgewicht legten. Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß diese „Zugeständnisse“ der Werksbesitzer wesentlich nur die betr. Bestimmungen des jetzt geltenden Statuts wiederherstellen, also keine Verbesserungen bedeuten! In nebenstehenden Punkten sind zwar einige (aber nicht materielle) Verbesserungen zugegeben, dafür blieb es in ebensoviele Punkten bei der Verschlechterung der jetzigen Statutsfassungen. Wer die Knappschäftsverhältnisse nur oberflächlich oder gar nicht kennt, kann glauben, die Werksvertretung hätte durch ihr auch in die Presse verschicktes Zirkular vom 9. Oktober den Arbeitern tatsächliche Zugeständnisse gemacht. Oder man müßte auf dem Standpunkt stehen, wenn den Arbeitern schon keine Verschlechterungen der jetzt geltenden (höchst verbesserungsbedürftigen) Satzungen zugemutet würden, so sei das ein „Zugeständnis“!

Um nun doch das Statutwerk nicht scheitern zu lassen, einigten sich die Ältesten kurz vor der Generalversammlung dahin, in der Generalversammlung ihre nach der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters völlig ausstehenden Anträge fallen zu lassen, und sich nur noch auf folgende Anträge zu beschränken: 1. rückwirkende Kraft des Statuts hinsichtlich der Reichsinvaliden. 2. Das Statut des geplanten Mitarbeitersverbandes soll eine gleichmäßige Vertretung der Arbeiter- und Werksvertreter in den Aufsichtsstellen vorschreiben. 3. Die Renten aller Invaliden sollen durchschnittlich um 80 Mark jährlich aufgebessert werden über den Werksentwurf hinaus.

In der Generalversammlung empfahl der Regierungsvertreter einen Vermittlungsvorschlag, der den am 1. Januar 1908 vorhandenen Reichsinvaliden die volle Verginvaldenrente neben der Reichsrente geben wollte, aber nur den Bochumer Knappschäftsbereine berechnete, zu gleichen Teilen Arbeiter- und Werksvertreter in die Aufsichtsstellen des Mitarbeitersverbandes zu senden. Der Bochumer Verein könne über die anderen Knappschäftsbereine nicht beschließen. Nach langer Debatte zogen sich die Ältesten zurück und beschloßen, abgemessen zum Entgegenkommen, dem Vermittlungsvorschlag des Regierungsvertreters zuzustimmen. Ihren Antrag betr. Ersatz des Kindergeldes durch Erhöhung der Knappschäftspension änderten die Ältesten dahin ab, daß eine Rentenerhöhung um den Betrag von ungefähr 40 Mark jährlich den Invaliden mit unter 22 Beitragsjahren zutommen solle, weil diese Invaliden die meisten Kinder unter 14 Jahren haben. Jedemfalls beweist dieses Verhalten der Arbeitervertretung, daß sie wohl zur Verständigung geneigt war!

Es ist eine vollständige Verdrehung der Tatsachen, wenn nun gesagt wird, die Ältesten hätten den Statutentwurf zu Fall gebracht. Das Gegenteil ist richtig! Die Werksvertretung stimmte zuerst und lehnte einstimmig den Vermittlungsantrag ab!!! Damit war das Schicksal des Entwurfs schon entschieden! Die Abstimmung der Ältesten war eigentlich nur noch formeller Natur, nachdem die Werksvertretung schon den Vermittlungsantrag der Ältesten verworfen hatte. Würde die Werksvertretung dem Vermittlungsantrag zugestimmt haben, dann hätten auch die Ältesten das Statut an, obwohl es ihnen sehr schwer geworden wäre.

Welche finanzielle Bedeutung hat der Vermittlungsantrag der Ältesten, den die Werksvertretung ablehnte? Die arbeiterseits beantragten Mehrausgaben würden 1908 ungefähr 120 000 Mark betragen haben und stiegen ungefähr jährlich um dieselbe Summe bis 1915. In diesem Jahre wäre der Beharrungszustand mit einer Mehrausgabe von ungefähr 1 Million Mark erreicht gewesen. Der Vermittlungsantrag des Regierungsvertreters hätte einen wöchentlichen Pensionskassenbeitrag von 98 Pfg. erfordert. Die Ältesten erklärten sich bereit, noch 2 Pfg. Mehrbeitrag zuzustimmen, wenn ihr Antrag auf Ausgleich des Kindergeldes Annahme fände. Dadurch würde der Pensionskassenbeitrag bei 1. Januar 1908 eine jährliche Mehrausgabe von 7—8 Millionen Mark zugeflossen sein, da bekanntlich nach dem neuen Gesetz die Werksbesitzer den gleichen Beitrag wie die Arbeiter zahlen müssen und die Zahl der Pensionskassenmitglieder sich bedeutend er-

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse würde also durch die Bewilligung des Arbeiterantrages absolut nicht gefährdet sein, zumal schon 1906 die Kasse (Kranken- und Pensionsabteilung) um 8 Millionen Mark ihr Vermögen vermehrte.

Wer wirklich das Nichtaufhandeln des Statuts in der Generalversammlung am 12. Oktober verhindert, das überlassen wir getrost dem Urteil der öffentlichen Meinung.

Die Kalkulationskommission.

Generalversammlung des Allg. Knappschaftsvereins zu Bochum, am 12. Oktober 1907.

Die Generalversammlung wurde im Viktorahotel zu Bochum als Fortsetzung der am 28. September stattgefundenen Generalversammlung um 8 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend sind als Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe Geheimrat Oberbergat Steinbrink, als Vertreter des Königlich Preussischen Oberbergamts die Herren Berghauptmann Westphal und Oberbergat Kroll, den Vorsitz der Generalversammlung führt Herr Dr. Westmann. Er stellt fest, daß außer den Vertretern der Werke 828 Vertreter anwesend sind, die 828 Stimmen vertreten. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß im vorliegenden Entwurf sich einige Druckfehler vorfinden. Im § 28 soll die Zahl 111 durch 108 ersetzt werden, die Schlussworte in § 84, aus jedem dieser Bezirke werden zehn Vertreter zur Generalversammlung gewählt, weggelassen. Als erster Redner nimmt das Wort der Vorkasse.

Kasse: Der Entwurf zeigt, daß die Kommission etwas erreicht hat; über den Wert des Erreichens kann man aber geteilter Meinung sein. Der überflüssige Teil des Krankengeldes, welcher vom Krankengeld nicht verbraucht wird, soll an den Kranken zur Auszahlung gelangen. Wollte man in materieller Beziehung noch etwas getan werden. Die heutigen Invaliden haben das heutige Vermögen mit aufgebracht. Ich stelle den Antrag, für die Invaliden nach 1892 die Aufrechnung mit dem 1. Januar 1908 fallen zu lassen. Ohne hohe Belastung lassen sich noch Verbesserungen durchführen. Es ist namentlich die Abstimmung beantragt worden, dagegen protestiere ich, da die Vorkasse gegen ihre Überzeugung stimmen müßten.

Robis (Verb.): Die rückwirkende Kraft des Statuts hat der Vorkasse zur Genüge gekennzeichnet. Ich weise aber darauf hin, daß die von der Kommission beabsichtigten Verschlechterungen aus dem Entwurf, doch nicht als Verbesserungen aufgefaßt werden können. Die Verschlechterungen sind anhängend daran in den Entwurf hineingebracht worden, um nachher etwas zurückgehen zu können. Man hat seit einem Menschenalter bei jeder Satzungsänderung neue Verschlechterungen in das Statut hineingebracht. Ich weiß, daß heute eine Anzahl Redner auftreten, die Wünsche und Anträge anzubringen haben. Eine Sitzung ist namentlich möglich, die Forderungen zu belassen, aber was unbedingt nötig ist, daran muß festgehalten werden. Bezüglich des Krankengeldes haben die Vorkasse ihre Forderung von 75 Proz. auf 66 2/3 Proz. ermäßigt, gleichfalls ist die Forderung auf Zahlung des Krankengeldes für die ersten drei Tage fallen gelassen worden, wir verlangen aber Zahlung des Krankengeldes für Sonn- und Feiertage. Wenn das Krankengeld unter allen Umständen fallen soll, dann entspricht die jetzige Berechnung des Krankengeldes auf die Rente nicht der Gerechtigkeit. Da muß mindestens für die Invaliden mit 5-22 Dienstjahren, die Rente jährlich um die Summe eines Krankengeldes, resp. um 40 Mark erhöht werden. Zum Punkt Rückversicherungverband haben wir gleichfalls Wünsche vorzubringen und zwar handelt es sich um die Vertretung. Gewarnt durch die Zustände im deutschen Knappschaftsverband, verlangen die Vorkasse mindestens gleichmäßige Vertretung in der Generalversammlung wie im Aufsichtsrat. Auf dieser Forderung müssen wir beharren wie wir auf Erfüllung der Wünsche der Arbeiter im Ruhrrevier überhaupt Anspruch erheben können. Man komme darum der Arbeiterchaft entgegen.

Aichtenberg (Gewerkschaft): Der vorliegende Entwurf enthält eigenartige Verbesserungen nicht. Ich schreibe mich bezüglich der rückwirkenden Kraft des Statuts, wie in der Frage der Anrechnung der Reichrente auf die Knappschaftsrente meinem Vorkasse an, auch der Forderung des Kollegen Robis, die Renten von 5-20 Dienstjahren zu erhöhen. Gerade die jüngeren hilfsbedürftigsten Kameraden werden durch den Fortfall der Krankengelder schwer geschädigt. Die Arbeiter zahlen gern noch einige Pfennig Beitrag mehr, wenn 25 Pfennig nicht ausreichen. Bezüglich des Rückversicherungverbandes bin ich mit meinem Vorkasse einverstanden.

Bierdi (Verband): Ich bin mit Kasse nicht einverstanden. Ich verlange unbedingt das Krankengeld für lebende Invaliden beizubehalten. Von einer Erhöhung des Invalidengeldes haben die Invalidenten keinen Vorteil, ihnen wird die Invalidität ausgerechnet und Krankengeld erhalten sie noch nicht. Darum muß an dem Krankengeld festgehalten werden. Bei Fortfall des Krankengeldes soll man den Invalidenten die Hälfte der Knappschaftsrente belassen.

Dittmann (Verband): Bedauert, daß der § 109 des VI. Entwurfs wieder keine Berücksichtigung der alten Invaliden vorfindet. Er bittet, das nachzuholen. Wir zahlen gern höhere Beiträge. Proetz (Vole): Die Vorkasse wünscht, daß das Statut auch in polnischer Sprache gedruckt wird.

Kasse fragt an, ob der Antrag Robis die Erhöhung der Renten von 5-20 Dienstjahren auf Kosten der höheren Jahrgänge vor sich gehen solle. Ist das so, dann protestiere er dagegen.

Robis stellt fest, daß Kasse im Zentrum ist, wenn er seinen Antrag so aufgestellt habe. Die älteren Kameraden sollen nicht benachteiligt werden, sondern die vorgeschlagene Erhöhung soll extra erfolgen. Bloch: Ich will meine eigene Meinung als Vorkasse ausdrücken. Bei Statutenberatungen gibt es immer ein Mäßen zwischen zwei harten Steinen. Ich verlange rückwirkende Kraft für die alten Invaliden. Sie lauern auf eine Verbesserung. Kommt das Statut mit rückwirkender Kraft zustande, dann hat das Statut für mich keinen Wert. Die Knappschaftsrente ist leistungsfähig, sie hat Millionen Leberkühe gemacht. Man soll den armen Invaliden jenseits der Werkvertreter die Hand bieten. Wenn nur die rückwirkende Kraft kommt, können wir für das Statut stimmen. (Lebhafter Widerspruch.) Auch das Sterbegeld muß erhöht werden.

Knappschaftsdirektor Röhne: Ich will mich nur zur Frage des Rückversicherungverbandes äußern und da muß ich sagen, daß Robis sich irrt, wenn er annimmt, daß es im Rückversicherungverband so gegenfällige Interessen gebe wie in den einzelnen Vereinen. Der Verband ist ein Zusammenschluß von Vereinen. Jeder Verein sehe zu wie er am besten vertreten wird. Es ist kaum anzugehen, festzulegen, wen der einzelne Verein als seinen Vertreter senden soll. Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Personen. Da können ja alle Vereine aus Arbeitern und Arbeitgeberern gleichmäßig vertreten sein.

Robis: Wir wollen den einzelnen Vereinen nicht vorschreiben, wen sie schicken sollen, aber eine Vorkasse in unserem Sinne kann den Rückversicherungverband nicht schaden. Herr Röhne hat mich von der Unzulässigkeit der beiderseitigen Teilnahme noch nicht überzeugen können. Ich bestreite darum auf Annahme einer Resolution, diese lautet:

Die Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins erteilt dem Vorstand nur unter nachfolgenden Bedingungen Befugnis mit anderen preussischen und deutschen Knappschaftsvereinen einen Rückversicherungverband zu bilden, wenn in den Satzungen des Rückversicherungverbandes festgelegt wird, daß die Verwaltungskörperschaft der Rückversicherungsanstalt - wie Hauptversammlung und Aufsichtsrat mit Ausschluß des Vorstandes, wenn dem Vorstand keine anderen Befugnisse erteilt werden, als wie sie in § 8 des vorliegenden Satzungsentwurfes vorgesehen sind - je zur Hälfte aus Werkvertretern und zur anderen Hälfte aus Arbeitervertretern zusammengefaßt werden und die Wahl der Arbeitervertreter nur von den Arbeitervertretern der wählenden Körperschaft vorgenommen wird.

Ebenso müssen alle Abstimmungen in der Rückversicherungsanstalt getrennt vorgenommen werden und gelten alle Anträge nur dann als angenommen, wenn sie von beiden Seiten die Mehrheit erlangen.

Zungesbit (Verband) weist auf die man. e. h. Krankengeld hin, das auch im neuen Entwurf mit 80 Proz. beizugehen soll. Die Invalidenten werden durch die jetzige Bestimmung schwer geschädigt. Bisher erhielten sie bei einem Krankengeld von 3 Mk. von der ersten Woche ab 4 Mk. Krankengeld. Jetzt können sie nur 3 3/4 Mk. erhalten. Auch für Sonn- und Feiertage soll kein Krankengeld gezahlt werden, was doch bei gutem Willen sehr gut möglich ist. So werden die Vorkasse das Statut nicht annehmen. Diese hätten sich nur genug gekümmert, jetzt sollten sie auch die Werkbesitzer erklären.

Verbandsleiter Meine: Die Werkvertreter haben viel alle Mühe gegeben, um etwas zu schaffen. Das Resultat der langen Beratung der Werkbesitzer sei der jetzt vorliegende Entwurf; ebenso hat die Kommission ihre Pflicht getan. In den Verhandlungen hat der Kommissar

der Regierung teilgenommen, um Aufklärung über den Stand der Beschäftigung zu geben. Es sei ausgeschlossen, auf die hier angebrachten weitergehenden Wünsche einzugehen. Man sei an der Grenze der Möglichkeit angelangt. Es kann also einer Erhöhung des Krankengeldes über 50 Prozent hinaus nicht stattgegeben werden, da diese Höhe keine Verschlechterung gegen den jetzigen Zustand bedeutet. Auch bei den Renten sind wir an der Grenze angelangt. Erkaunt bin ich über den Antrag, daß für die unteren Altersklassen eine Erhöhung der Rente um den Betrag des Krankengeldes für ein Kind gefordert wird. Diese Forderung darf auf Annahme nicht bestehen. Der Vorkasse des Herrn Steinbrink, daß der Allgemeine Knappschaftsverein im Rückversicherungverband eine Arbeitervertretung vorziehe, kann nur insofern Geltung haben, als daß unser Verein eine Arbeitervertretung einsetzt. Es sei wohl zu verstehen, daß man dem Statut rückwirkende Kraft verleihen will. Bis heute sei man sich hierüber nicht schlüssig geworden, doch könnten die Herren Werkvertreter hier ihre Bedenken fallen lassen. Das Verlangen, ein polnisches Statut herauszugeben, halte ich für unnahbar. Wenn sie (die Vorkasse) ihre weitgehenden Forderungen fallen lassen, werden wir während der Beratung der Vorkasse uns nochmals zurückziehen, so wir dem Vorkasse Steinbrinks zustimmen können. Versprechungen kann ich jetzt nicht abgeben.

Ob. Oberbergat Steinbrink: Ich habe die Absicht, den Vermittlungsvorschlag einzubringen, weil dann hoffentlich eine Einigung zustande kommt. Ich halte den zweiten Teil des Antrages Robis nicht für durchführbar. Dem Rückversicherungverband gehören nicht Arbeiter und Arbeitgeber an, sondern die Vereine. Jeder Vertreter vertritt seinen Verein. Tritt der Allgemeine Knappschaftsverein dem Rückversicherungverbande nicht bei, müssen für den letzteren die Beiträge erhöht werden. Ich empfehle dringend, sich auf folgender Grundlage zusammenzufinden. Die Generalversammlung beschließt:

I. Dem nächsten Entwurf einer Satzung in der Fassung der für die Hauptversammlung vom 12. Oktober v. J. hergestellten Drucklegung wird mit nachstehenden beiden Veränderungen die Zustimmung erteilt: 1. in § 70 Absatz 2 unter Ziffer 1 werden die Worte „0,95 Mk.“ ersetzt durch die Worte „0,98 Mk.“; 2. der § 109 erhält am Schlusse folgenden Zusatz: „mit der Maßgabe, daß mit dem 1. Januar 1908 die Zusatzrente in Fortfall kommt und statt dieser Zufahrtrente auch beim Bezuge der reichsgesetzlichen Invaliden-Bzw. Altersrente die volle Vergleichsrente gewährt wird.“

II. Der Allgemeine Knappschaftsverein tritt in der Bildung begriffenen Knappschaftlichen Rückversicherungsanstalt a. G. bei. In der Gesamtheit der dem Allgemeinen Knappschaftsverein nach der Satzung dieser Rückversicherungsanstalt vorbehaltenen Aufsichtsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder, sowie an der Zahl der aus den Mitgliedern des Verbandes zu entnehmenden Vertretern zur Hauptversammlung, sollen Werkvertreter und Arbeiter in gleicher Zahl beteiligt sein. Der Vorstand wird ermächtigt, behufs Herbeiführung des Beitritts des Allgemeinen Knappschaftsvereins an die in der Bildung begriffene Knappschaftliche Rückversicherungsanstalt auf Gegenleistung hiervon das weitere zu veranlassen.

Die Forderungen der Arbeiter sind ja weitgehender als die hier festgelegten Grundsätze. Aber ich habe die feste Überzeugung, daß von den Arbeitgebern nichts mehr zu haben ist. Wenn beide Teile nachgeben, ist ein Zusammenkommen möglich. Mehr (zu den Arbeitern) können sie nicht erhalten. Die Arbeitgeber bitte ich gleichfalls nachzugeben. Können Sie (zu den Arbeitgebern) ihr Nachgeben, indem Sie den Vorkasse annehmen.

Auf Antrag Robis wurde, um sich schlüssig zu werden, die Generalversammlung um eine Viertelstunde vertagt. Nach Wiedereröffnung wurde ein Antrag, mittels Stimmzetteln abzustimmen, gegen drei Stimmen zurückgewiesen. Zu dem Vorkasse Steinbrinks erklärt Robis: Im Namen aller Verbände kann ich erklären, daß wir unsere Resolution zum Rückversicherungverband zurückziehen. Als einzigen Punkt beantragen wir im Interesse der Gleichmäßigkeit der Rentenberechnung; im Interesse der Allgemeinheit und des Friedens, daß bei Dienstjahren von 5 bis 22 Jahren eine Verbesserung der Renten um etwa 40 Mk. jährlich stattfindet. Dann sind wir bereit für den Vorkasse Steinbrinks zu stimmen. Selbstverständlich beharren wir auf rückwirkende Kraft des Statuts. Gewähren Sie uns diese keine Erhöhung und Sie erhalten unsere Zustimmung.

Dr. Westmann: Also den Antrag Steinbrink nehmen Sie an, wenn die Renten von 5 bis 22 Jahren um etwa 40 Mk. erhöht werden. Dieser Antrag ist der weitgehendste. Wer von den Werkbesitzern das für sich den bitte ich aufzugeben. (Kein Werkvertreter steht auf.) Der Antrag ist also abgelehnt. Ueber den Antrag Steinbrink ohne den Zusatz von den Vorkasse stimmen diese namentlich ab. Der Antrag wurde mit 300 gegen 25 Stimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt. Da weitere Anträge nicht vorliegen, wurde die Generalversammlung geschlossen.

Für das Statut stimmten die Vorkasse: Berger, Bochum, Vorkasse, Bloch, Buschmann, Kasse, Giesmann, Geel, Jolisch, Kalthoff, Kampmann, Kessen, Köhne, Werten, Wüller, Wierensämpfer, (dessen Vertretung), Rierhoff, Piek, Roland, Ruffus, Schäfers, Stehgens, Strunk, Weuhoff, Wieland und Wischmann. Winkelhagen enthält sich der Stimme.

Statt Verbesserungen gewaltige Verschlechterungen im neuen niederschlesischen Knappschaftsstatut. Bisher hatte der niederschlesische Bergmann das Vergnügen die niedrigsten Löhne zu verdienen. Jetzt soll es im Knappschaftswesen ebenso werden, der neue Entwurf ist ein typisches Beispiel dafür. Schon jahrgelängelt kämpfen die Bergarbeiter für bessere Knappschaftsverhältnisse. Man sollte nun meinen, daß der neue Entwurf die Bahn frei machen würde, doch weit gefehlt. Sämtliche Forderungen der Bergarbeiter hat man unberücksichtigt gelassen. Was man gemacht hat, sind Verschlechterungen auf allen Gebieten. Keine freie Arztwahl, keine Erhöhung des Krankengeldes, Verschärfung der Pensionsberechnung für alle Invaliden, keine geheime Stimmenabgabe bei den Vorkassewahlen, Erhöhung der Beiträge und ungeheure Erniedrigung der Renten, das sind die Wohltaten, welche man dem niederschlesischen Bergmann zudiktieren will.

Am 28. Oktober soll dieses Attestat auf die Bergarbeiter die notwendige „Weihe“ erhalten, an diesem Tage findet die Generalversammlung statt, welche entscheiden soll. Wie miserabel der vorliegende Entwurf ist, kann man am besten an den Leistungen ersehen. Die Beiträge zur Pensionskasse sollen um rund 50 Prozent - von 1,50 Mk. auf 2,30 Mk. pro Monat erhöht werden. Wie dagegen die Leistungen ausfallen, veranschaulicht folgendes Bild:

Höhe der Invalidenunterstützung bei einem Dienstalter:

Table with 4 columns: Dienstalter, Nach dem alten Statut monatlich, Nach dem neuen Statut monatlich, Nach dem Verbandsvorschlagen monatlich. Rows range from 1-40 years.

Table with 4 columns: Dienstalter, Nach dem alten Statut monatlich, Nach dem neuen Statut monatlich, Nach dem Verbandsvorschlagen monatlich. Rows range from 1-40 years.

Table with 4 columns: Dienstalter, Nach dem alten Statut monatlich, Nach dem neuen Statut monatlich, Nach dem Verbandsvorschlagen monatlich. Rows range from 1-40 years.

Table with 4 columns: Dienstalter, Nach dem alten Statut monatlich, Nach dem neuen Statut monatlich, Nach dem Verbandsvorschlagen monatlich. Rows range from 1-40 years.

Table with 4 columns: Dienstalter, Nach dem alten Statut monatlich, Nach dem neuen Statut monatlich, Nach dem Verbandsvorschlagen monatlich. Rows range from 1-40 years.

Table with 4 columns: Dienstalter, Nach dem alten Statut monatlich, Nach dem neuen Statut monatlich, Nach dem Verbandsvorschlagen monatlich. Rows range from 1-40 years.

Bis zum 28. Oktober, dem Tag der Generalversammlung, finden noch über 200 Versammlungen statt, wo die Bergarbeiter gegen dieses Konstrukt von Knappschaftsstatut protestieren und die Vorkasse auffordern, gegen diesen Entwurf zu stimmen. Sollte aber wider Erwarten dieser Entwurf zur Annahme gelangen, dann können wir heute schon verkünden, daß keine Ruhe im hiesigen Revier eintreten wird. Wenn die Ungleichheit der Kameraden immer größer wird, dann haben es die Herren Werkbesitzer ihrem Vorgehen, die Arbeiter bis auf Blut anzufangen, zu verdanken.

Zur Knappschaftsreformbewegung.

Am 20. Oktober fanden im ganzen Ruhrgebiet zahlreiche von Seiten des Verbandes einberufene Bergarbeiterversammlungen statt, um zu der durch Ablehnung des neuen Satzungsentwurfes geschaffenen Lage und der Haltung der Knappschaftsältesten in dieser Frage Stellung zu nehmen. In allen Versammlungen fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heutige öffentliche Bergarbeiterversammlung erklärt sich mit der ablehnenden Haltung der Vorkasse in der Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaftsvereins einverstanden. Die Versammlung erblickt in der Ablehnung des Antrages Robis durch die Vorkasse bei den mickeligen Grund, wodurch das Reformwerk zerstört wurde. Darum weist die Versammlung auch die Behauptung der „Frankfurter Zeitung“, „Rheinischen Zeitung“ und anderer Organe, die Vorkasse seien Schuld an der Ablehnung des Statuts, entschieden zurück. Das gemeinsame Vorgehen der Verbände, wie die Art der Abstimmung und schließlich diese selbst entsprechen voll und ganz den Wünschen der Versammlung. Die Versammlung spricht den Vorkasse für ihr einwandfreies Verhalten ihren Dank aus.“

In der kraftvollen Ablehnung des Antrages Robis durch die Werkbesitzer erblickt die Versammlung eine Mißachtung der berechtigten Arbeiterforderungen. Die Lage des Bergbaues ist eine so günstige, daß die Werkbesitzer sehr gut die geringe Mehrbelastung, die der Antrag Robis bedingt, aufbringen können. Erst durch die Annahme des Antrages Robis wäre die durch Wegfall des Krankengeldes eintretende Schädigung der Invaliden einigermaßen ausgeglichen.

Die Versammlung verpflichtet sich, alles zu tun, was eine Verwirklichung der Arbeiterforderungen herbeiführen kann, insbesondere für Stärkung der Organisation zu wirken, damit die Bergarbeiter den kommenden Dingen gelistet gegenüberstehen.

Zum Schluß verlangt die Versammlung die Schaffung eines Reichsberggesetzes, weil sie nur in der Regelung der Bergarbeiterfragen durch den Reichstag ein geeignetes Mittel auch zur Reform des Knappschaftswesens sieht.

Halberstadt. Am 15. Oktober fand hier die Generalversammlung des Halberstädter Knappschaftsvereins statt, die einstimmig Beschluß gefaßt hat über den neuen Satzungsentwurf. Derselbe ist nicht so „negativ“ verlaufen wie diejenige des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum, denn hier gibt es noch nicht wieder rückwärtige Knappschaftsälteste wie im Ruhrrevier. Hier gibt es zwar auch schon „Oppositionelle“ unter den Vorkasse. Aber die „gemäßigten“ Bedenken überwiegen einflussreicher noch. Das ist auch kein Wunder, da die meisten Vorkasse Beamten sind und es wird auch nicht anders werden, bis die Mitglieder Veränderung schaffen. Das muß bei den nächsten Vorkassewahlen geschehen, indem die arbeitgeberfeindlichen Vorkasse nicht wiedergewählt werden. - Also die Generalversammlung hat den neuen Satzungsentwurf glücklich unter Dach und Fach gebracht. Die Mehrzahl der Vorkasse und die Vertreter der Werkbesitzer haben ein klammig nach der neu gemordenen Mitteilung gegen die geheime Stimmabgabe bei den Vorkassewahlen gestimmt! Es bleibt also wie bisher bei der öffentlichen Stimmabgabe. Auch die Bekanntmachung der Vorkassewahlen sechs Wochen vorher ist entgegen den Anträgen von zwölf öffentlichen Bergarbeiterversammlungen auf eine zweiwöchentliche Frist beschränkt worden. Wegen der Vereinfachung der dreitägigen Karenzzeit für die Zahlung der Krankengelder hat sogar ein Vorkasse, also ein Arbeitervertreter gesprochen! Nach Meinung dieses eigentümlichen „Arbeitervertreter“ würden durch diese Karenzzeit nur Druckberger geküßelt. Ein wirklich famoser Arbeitervertreter; seinen Namen werden wir in einer unserer nächsten Nummern mitteilen. Wir werden die neuen Satzungen, sobald sie uns vorliegen, einer eingehenden Besprechung unterziehen.

Aus dem Wurmrevier wird uns geschrieben: In der Wurmknappschaft sind die Verhandlungen zwischen den Knappschaftsältesten und den Werkbesitzern über das neue Statut gescheitert. Auf der Generalversammlung vom 12. Oktober wurde von Arbeiterseite der Antrag auf Vertagung und Wahl einer Kommission von fünf Vorkasse und fünf Werkbesitzern gestellt. Diese Kommission hat eine Sitzung abgehalten, jedoch mit vollständig negativem Ergebnis. Die Werkbesitzer verlangten Annahme der wichtigsten Bestimmungen ohne wesentliche Veränderung, sogar mit teilweise erheblichen Verschlechterungen. So beträgt heute das Krankengeld in der dritten Klasse pro Woche 12 Mk., nach dem neuen Statut sollte dasselbe nur 11,28 Mk. betragen. Die Pension beträgt nach dem jetzigen Statut nach 10 Jahren 11 Mk., in dem neuen Statut sollte dieselbe auf 8 Mk. gekürzt werden. Des ferneren sollte in dem neuen Statut die Arztwahl gegen jetzt erheblich verschlechtert werden. Arbeiter, welche sich zum Arzt begeben können, haben jetzt freie Auswahl unter den verschiedenen Knappschaftsärzten, nach dem neuen Statut sollte nur der zufällige Spranzelarzt konjunkturiert werden dürfen. Das Resultat der am 21. Oktober stattgefundenen Generalversammlung ist schon im voraus gegeben. Die Knappschaftsältesten haben einstimmig beschlossen, den Satzungsentwurf abzulehnen. Das Oberbergamt wird daher im Wurmrevier ein Zwangsstatut einführen müssen.

Ueber die Kommissionsbildung der Knappschaftsältesten beider Verbände am 6. Oktober 1907 in Witten (Wurmrevier) wird uns berichtet: An der Sitzung nahmen teil, drei Vorkasse des Gewerksvereins und drei Vorkasse des Verbandes sowie die beiden Bezirksleiter Harig vom Gewerksverein und Schlöffer vom Verband. Die Vertreter des Gewerksvereins lehnten es ab, auf eine Beratung der einzelnen Anträge einzugehen. J. o. d. a. n. s. (Gewerksverein): Der Verband solle den Anträgen des Gewerksvereins zustimmen, auf seine eigenen Anträge also verzichten. J. a. r. s. (Gewerksverein): Die Anträge des Verbandes sind nicht zu weitgehend, der Gewerksverein steht auf demselben Standpunkt der preussischen Bergarbeitertage und der vom Verband gestellten Anträge, weil der Gewerksverein aber einfach, daß diese Forderungen im Wurmrevier noch nicht zu erreichen sind, hat er geringere Forderungen gestellt, denen auch von den Werkvertretern bei gutem Willen hätte zugestimmt werden können. Vorpeil und Schlöffer (Verband) erklärten, an den gestellten Anträgen des Verbandes festhalten zu wollen, wenn man die Beschlüsse des Bergarbeitertages nicht für zweckmäßig oder zu weitgehend hielt, hätten die Delegierten des Wurmreviers dies auf dem Bergarbeitertage zum Ausdruck bringen müssen. Angenommen wurden folgende Anträge:

1. Es bleibt den Vorkasse beider Verbände überlassen, wie sie bei der Abstimmung über die einzelnen Paragraphen stimmen. Vor Eingang in die Beratungen soll von den Vorkasse festgestellt werden, daß nach der Einzelabstimmung eine Generalabstimmung zu erfolgen hat. Werden die Verbandsanträge abgelehnt, so stimmen die Verbandsältesten für die Anträge des Gewerksvereins. Werden die vom Gewerksverein in zweiter Auflage gestellten Anträge nicht von der Generalversammlung angenommen, so stimmen auch die Gewerksvereinsältesten mit den Verbandsältesten gegen das Statut.

2. Vor Eintritt in die Beratungen ist der Antrag zu stellen, daß die Generalversammlung vertagt werden soll, sobald die am Tage der Generalversammlung auf Trage kämpfen zu wählenden Knappschaftsältesten an der Generalversammlung teilnehmen könnten.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Ein stolzes Werk deutscher Arbeiter!

Welche Stellung Leipziger Arbeiter in der deutschen Arbeiterbewegung einnehmen, ist rühmlichst bekannt. Geistige Regsamkeit, Disziplin, Opferwilligkeit und große Hingabe für einmal gesteckte Ziele, zeichnen die Leipziger Arbeiter aus. Ihre Kraft liegt auch in den großartig ausgebauten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, die zu den besten der deutschen Großstädte gehören. Auch der genossenschaftliche Gedanke hat in der Leipziger Arbeiterbewegung einen fruchtbarsten Resonanzboden gefunden. Freilich haben wir die Arbeiter der nächst umliegenden Ortschaften mit im Bereich unserer Darlegungen zu ziehen - zu einem Krone Leipziger. Der ganze Aufbau der Organisation zwingt uns dazu. Genossenschaftlich sind hier die Arbeiter und weite Kreise der Mittelklassen vornehmlich im Konsumverein Leipziger-Platz vereinigt. Dieser Konsumverein zählte im letzten Geschäftsjahr 38 619 Mitglieder. Er unterhält 57 Verkaufsstellen für Kolonialwaren, neun für Spielwaren

liche Bergbehörde zu richten mit dem dringenden Ersuchen, zur Verhütung der Belegschaft Aufklärung über diese Fälle zu geben. In anderen Fällen geht die Sache sehr schnell, und zwar wenn man in einem Arbeiter den Schuldigen hat. Hierzu folgender Fall. Ein Arbeiter, der an einer Strecke Berge verarbeitete, hatte Lusttrag erhalten, nach einer Richtung niemand die Strecke passieren zu lassen, da ein Schatz angebracht war. Dieser wollte nun seine Arbeit, weil er auch etwas fertig bringen wollte, nicht liegen lassen und arbeitete, den Rücken nach der Strecke gehend, weiter, in der Annahme, wenn jemand käme, würde er es schon hören. Trotzdem war jemand vorübergegangen und unglücklicherweise durch den Schatz leicht verletzt worden. Die Sache wurde nützlich und der Verletzte vom Schöffengericht abhören verurteilt. Der Mann hatte zweifellos sich ein Vergehen zu schulden kommen lassen, denn es hätte nach Schlimmerem passieren können, aber nur weil er verdächtig war. Dieser Fall ist also gelöst, jetzt gehe man an die anderen!

Alt-Neuenhauer Braunkohlenebener. Durch Umfrage vermittelte Fragebogen ist festgestellt, daß auf den hiesigen Braunkohlenebener noch zahlreiche Mängel aller Art vorhanden sind. Besonders ist dies aber der Fall auf den Gruben des Herren Lehmann, gleichgültig auch Völkner der Wittefabrik in Siersfeld. Dort fehlt es so ziemlich an allem, Trinkwasser ist etwas unbedeutend, Abwasser ist aber auf dem Gelände vorhanden, denn sie fehlen; viele Gerüche, aber wenig gute Holz sind vorhanden, und außerdem ist ein großer Mangel an Schutzvorrichtungen zu verzeichnen. Nicht besser steht es auf der Grube Kronprinz Friedrich (Augustusacht) in Hartau aus, wo nicht einmal ein Notschacht vorhanden ist. Viel besser steht es aber auch nicht auf den übrigen Gruben des Reviers aus, trotzdem schon vieles seit Westens unserer Organisation durch unser Eingreifen und fortgesetzte Kritik gebessert worden ist. Die Kameraden sind hier etwa zu 90 Prozent im Bergarbeiterverband organisiert und darauf ist es zurückzuführen, daß schon verhältnismäßig gute Erfolge erzielt wurden. So wurde eine Eingabe an die Unternehmensverwaltung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden, Erhöhung des Schichtlohnes von 2,40 auf 3 Mark und Einführung eines Stundenlohnes bewirkt, sodaß auf sämtlichen Neuenhauer Gruben jetzt die Neuenhauer Schicht besteht. Wenn die Arbeiter sich aber ihre Erfolge nicht nur dauernd sichern, sondern auch noch weitere Erfolge erzielen wollen, dann ist es notwendig, daß sich alle dem Bergarbeiterverband anschließen, denn nur dadurch ist es auch möglich, die noch vorhandenen Mängel nach und nach zu beseitigen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Grube Gottesberg (Antonienhütte). Hier mangelt es sehr an Arbeitern, besonders an Schläppern, weshalb es vielfach lässig geworden ist, die Hauer allein vor ihrer Arbeit zu beschäftigen. In einem Hauer der einen Schläpper haben wollte, sagte Steiger J.: Gehen sie nur und arbeiten sie allein auf der Strecke, ich habe keinen Schläpper. Jedenfalls ist das ein völlig unbilliger Zustand, denn wenn dem Hauer einmal ein Unfall passiert, steht er allein und niemand kann ihm Hilfe oder Rettung bringen. Wie human der Herr Obersteiger ist, beweist folgendes: Eine Frau, deren Mann schon monatelang im Lazarett lag, kam zu ihm und bat um Rat und Unterstützung. Eine Unterstützung erhielt die Frau nun zwar nicht, aber den weisen Rat: sie nicht noch jung und können auf Arbeit gehen. Ob der Herr Obersteiger einer Frau aus den Kreisen der oberen Behtausend auch einen solchen Rat geben würde?

Auf Gottesberggrube in Antonienhütte sind circa 88 Bergleute an Typhus erkrankt. Die Herren Vergräbe usw. untersuchen die Grube, um die Ursache der Krankheit zu finden. Die Berichte lauten: Luft und Trinkwasser in der Grube gut. Das Glutlicht heute sogar der unglücklichste Mensch! Aber wie war es vor Ausbruch der Krankheit? Die Arbeiter, welche Ordnung verlangten, wurden gemäßigelt! Auch Ausschußmitglieder sind durch die „katholische“ Verwaltung herausgeschmissen worden, weil sie die Arbeiterinteressen vertreten und Ordnung in der Grube schaffen wollten. Die Hauptursache der Krankheit ist in den miserablen Abzügen und der überlangen Arbeitszeit in der großen Hitze auf dieser Grube zu suchen. Das finden aber die Herren nicht einmal mit der Brille heraus. Die Schuldiene an der Grube, davon sind wir überzeugt, wird man nicht finden, geschweige denn finden. Aber nicht nur auf der einen katholischen Grube werden die Arbeiter mit Hungerlöhnen nach Hause geschickt. Auf Gotthard in Orzegow, der frommen Gräfin Schaffgotsch gehörig, kann es auch bald zum Ausbruch des Typhus kommen. Die Arbeiter sehen ein, daß es so nicht weiter gehen kann und wollen sich unserem Verband anschließen, die Unternehmer und mit ihnen verbundene Polizei und Geistlichkeit aber haben davon Wind bekommen und suchen das mit allen Mitteln zu hintertreiben. Am 15. September hielten die Geistlichen Brandreden in der Kirche gegen die schlechten Kotten, welche in Frankreich, Rußland und weiß der Himmel wo noch, Kirchen vernichtet haben sollten und daß in Orzegow daselbe geschieht, wenn nicht alle guten Katholiken dafür sorgen, daß die rote Gefahr aus Orzegow herauskommt. Das ist leichter gesagt, als getan, denn Scheiterhaufen gibt es nicht mehr heute, hängen sie in Rußland geht auch nicht gut und so kam man auf die Idee der Wohnungsbauabteilung. Beinahe alle „Kotten“ sind durch ihre Hauswirte gekündigt worden, um sie auf diese Art aus Orzegow los zu werden. Das ist keine schlechte Erfindung, dazu kostet sie dem lieben Beschäftigten nichts und man hofft damit seinen Zweck zu erreichen. Vor fünf Jahren hat man schon einmal unsere Organisation auf diese Art in Orzegow „vernichtet“. Weil wir das wußten, haben wir uns jetzt mehr in Acht genommen und sind in Orzegow erst eingezogen, als wir unsere Mitglieder zu sicheren Anhängern der Organisation in anderen Zustellen gemacht hatten. Jetzt stehen wir mit einer überzeugten Mitgliedschaft in Orzegow und ein Zurück gibt es nicht mehr, das können sich die Stützen der heutigen Raubwirtschaft an der Arbeiterzeit merken. Den Herren Geistlichen danken wir hierdurch für die gute Agitation für unseren Verband. Was die Herren in den letzten vierzehn Tagen für uns getan haben, ist mit Geld nicht zu bezahlen. Auch der lieben Polizei, besonders Herrn Tyla muß für seine Hilfe gedankt werden. Den Bergleuten in Orzegow muß aber gulerufen werden, hinein in den Bergarbeiterverband, denn nur dadurch können bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Wolfganggrube. Diese Grube ist Eigentum des verflochtenen Reichstagspräsidenten Graf Wallesberg, der auch zugleich Kammerer des Papstes ist. Wer aber glaubt, die Verhältnisse auf den Gruben dieses gewiß sehr frommen Mannes seien gute, befindet sich gewaltig auf dem Holzwege. Es gibt hier Hungerlöhne, wie sie in ganz Oberschlesien nicht niedriger gezahlt werden und das will schon etwas heißen. Auch Beschlüssen hat man hier — natürlich zum „Vohle“ der Arbeiter — eingeleitet, wie es ja auch von den Grubenherren im Ruhrgebiet geschieht. In einem der Grube bleibt noch mehr zu wünschen übrig, wie über Tage. Schlechte Grubenluft, durch den Gestank überfüllter Abzweigungen noch mehr verschlechtert und äußerst schlechtes Trinkwasser gehören dort zu den besonderen Unannehmlichkeiten für die Arbeiter. Das Wasser enthielt nicht etwa einen Bruchteil oder der Wasserleitung, sondern wird in einem schlecht bemittelten Querschnitt in einem Holzstapel ohne Deckel angeammelt. Auf dem Boden dieses Kastens sitzt der Schlamm ungefähr drei Fuß hoch, was sicher einen nicht zu appetitlichen Genuß macht. Graf Wallesberg, der neben seinen vielen Kohlengruben noch 11 große Rittergüter besitzt, hat aufnehmend nicht mehr jodell übrig, um seinen Arbeitern gutes Trinkwasser zu verschaffen. Dazu müssen sich die Arbeiter das schlechte Wasser nach Hunderten von Metern weiter in Flaschen zu ihrer Arbeitsstätte holen. Eine Organisation der Arbeiter aber wird nicht geduldet, man glaubt der steigenden Unzufriedenheit damit am besten Herr zu werden. Die größte Mühe aber geben sich die Geistlichen die Arbeiter für die katholischen Fachabteilungen zu gewinnen, jedenfalls weil man glaubt, die Arbeiter dadurch dauernd ohnmächtig halten zu können. Die katholischen Fachabteilungen sind bekanntlich Streikbrecherorganisationen und stehen mit den großen Gewerkschaften auf einem Standpunkt. Forderungen stellen oder gar in einen Streik eintreten, halten sie für die allerhöchste Sünde; der Arbeiter soll nach ihren Grundregeln lediglich arbeiten und im Uhr das Amt halten. Die Arbeiter bleiben ebenfalls ohne Befehl, bis es an der nächsten Krankheit z. B. Typhus, Grippe usw. verzeichnet. Lamp aber wird alles in Ordnung gebracht, wie es ungenügend ist, den dem frommen Grafen Wallesberg gehörigen Gottesberggrube geschieht. Zu beklagen ist unter diesen Umständen nur die verwerfliche Minderwertigkeit der Arbeiter, welche es nicht für notwendig halten sich der Organisation anzuschließen. Diese glauben durch große Unterwürfigkeit oder Speichelleckerei ihre Lage besser gehalten zu können. Derartig ist aber eines Menschen unwürdig und schäme sich, denn nur dadurch können menschenwürdige Zustände herbeigeführt werden.

Süddeutschland und Reichslande.

Grube Rammes-Friede. Moderne Sklaverei. Wie oft man bei unseren deutschen Schürftümlern lesen darf es in Süddeutschland und Preußen noch eine Art Sklaverei geben. Dort gebe man

Reuten, die man durch Agenten ins Land gelockt habe ein kleines Stückchen und ein Stück Land, welches sie nach und nach abbezahlen könnten. Dadurch seien diese Armen für immer an den Großgrundbesitzer, welcher Herr des Eigentums sei, gelehrt, milken, und wenn die Verhältnisse noch so schlecht seien, für ihn arbeiten und sei es deshalb, daß die dortigen Vorgesetzten der Grundbesitzer solche Scheinverträge, womit sie bloß den Arbeiter ausbeuten und als Sklaven behalten, verbiete. Ja, dies wäre hochnotwendig, doch nicht allein für Süddeutschland, sondern auch für Lothringen, welches nebenbei gesagt, in Deutschland liegt. So gibt es in Lurey Häuser, die von der Aktiengesellschaft Lurey-Friede an brave Arbeiter verkauft werden. So mancher Arbeiter, wenn er es noch einmal zu tun hätte, würde für immer auf die Ehre verzichten, „Hausbesitzer“ genannt zu werden. Ja, der arme Arbeiter hat sein „Geld“ gemacht, er ist festhaft geworden. Was es ihm noch so schlecht gehen, mag er noch so miserabel entlohnt werden, seine Gehaltigkeit verbietet ihm, die Ketten zu zerreißen. Er ist dem Unternehmertum kraft seines Hauskaufvertrages verschrieben für immerdar. Wohl wird das Unternehmertum darauf antworten, daß es von jedem der Arbeiter, der ein Häuschen von ihnen gekauft, eine Verschlingung bringen könnte, daß er sich im eigenen Heim glücklich fühle und absolut kein Verlangen habe, seine Arbeitsstelle zu wechseln. Das streiten wir nicht ab, denn auch jeder Sklavensklaver könnte von seinem ihm Untergebenen einen Wilsch erhalten, worin sie sich glücklich pressen, Wilsch essen und Huderrohr kauen zu können. Aber deshalb bleibt ihre Lage immer noch die gleiche traurige und der Veränderung bedürftige. Arbeiter, hütet euch deshalb davor, freiwillig unter das Joch des Unternehmertums auf Jahrzehnte oder gar auf Lebenszeit zu gehen. Frei sei der Arbeiter, nur so kann er für sich und seine Nachkommen auf Verbesserung der Lage drängen.

Grube Rammes-Friede. Eine wahre Plage ist es, wenn man im hiesigen Grubenrevier im Abbau Bahn vorlegen soll. Dann heißt es vor allen Dingen zuerst auf die Suche gehen, den ganzen Bau abtaufen, um unter großer Mühe und vielem Zeitverlust das nötige Material zusammenzufinden. Die Schwellen müssen sich die Arbeiter sogar vom Tage von der Kadebühne herankleppen und dann am Schachte warten bis sie mit dem Stroh hereinkommen. Auf diese Art und Weise vergeht beinahe eine halbe Schicht, bis die Arbeiter mit dem Material vor ihre Arbeit kommen. Sie haben sich dann schon schwer geplagt, aber verdient haben sie dabei noch nichts. Viele Klage wird auch geführt über das fortgesetzte Fehlen der Förderwagen. Die Kontrolle mit den Förderblechen ist viel zu mangelhaft, als daß man sich darauf verlassen könnte, sollen doch bei Schachtöffnungen einmal 40, ein anderes Mal 35 solcher Förderbleche gefunden worden sein. Jedenfalls ist damit das Rätsel, wo die vielen fehlenden Wagen bleiben, gelöst, denn der Wegemeister schreibt nur soviel Wagen an, als er Blechmarken erhält, die übrigen sind den Kameraden verloren.

Wie von den Grubenverwaltungen beachtet wird.

Zur Aufklärung unserer Leser wollen wir bemerken, daß wir laut Freigelegte gegungen sind, auch Verichtigungen, welche nicht auf Wahrheit beruhen, aufzunehmen, da wir im anderen Falle nicht des Tatbestandes halber, sondern wegen Nichtaufnahme der Verichtigungen bestraft werden können.

Der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen Niederschlesens sendet uns auf Grund des Freigelegtes eine Verichtigung, deren Aufnahme wir ablehnen, weil es keine Verichtigung im Sinne des Freigelegtes ist. In dieser angeblichen Verichtigung wird jedoch ein Schreiben des Bergmeisters Jordan an den genannten Verein wiedergegeben, welches verdient, daß es weiteren Kreisen bekannt wird. Dieses Schreiben lautet:

„Unter Rücksicht des Flugblattes des Bergarbeiterverbandes teile ich Ihnen auf Ihre Anfrage vom 16. d. M., Nr. 900, ergebenst mit, daß ich weder anlässlich des Gottesberger Streiks noch bei irgend einer anderen Gelegenheit eine Äußerung getan habe, die der mit in dem fraglichen Flugblatt nachgefragten gleich oder ähnlich wäre. Ich würde auch in der Tat nicht, wie ich zu einer derartigen Äußerung gekommen sein sollte, zu der besonders der Gottesberger Streik auch nicht die geringste Veranlassung geboten hätte.“

Mit hochachtungsvollem Gruß
 ergebnst
 gez. H. Jordan.

Zu vorstehendem Schreiben erhalten wir folgende

Erklärung:

In einem der letzten Flugblätter wurde eine Äußerung des Bergmeisters Jordan zitiert: „Die Waldenburger Werke seien gut rentabel.“ — Der „Feierabend“, das Organ der „Mischstrouen“, fiel gleich darüber her und in einem Bericht des „Feierabend“, von Bergmeister Jordan wurden wir der Lüge bezichtigt. Herr Bergmeister Jordan will eine derartige Äußerung nicht getan haben und besonders der Gottesberger Streik habe ihm zu einer solchen Äußerung nicht die geringste Veranlassung gegeben.

Wir stellen demgegenüber fest: Bei den Verhandlungen bei Herrn Bergmeister Jordan hat man nur stets auf die mitleidigen Verhältnisse der Schließlichen Kohlen- und Kokswerke hingewiesen. Dazu erklärte Herr Bergmeister Jordan: Bezüglich der Rentabilität wäre er selbst der Meinung gewesen, daß etwas nicht in Ordnung sei. Nach einer Prüfung der Bücher durch einen Sachverständigen sei er eines besseren belehrt. Er sei insofern an den finanziellen Verhältnissen der Werke interessiert, als dieselben Zahlungen zu den Freizügigern zu leisten hätten. Bei seiner Verteidigung der Werke, sie könnten nicht mehr Lohn zahlen, wurde Bergmeister Jordan dann noch auf die Äußerung des Berginspektors Karlic, wonach die Qualität der Kohle besser sei als auf den anderen Werken, aufmerksam gemacht, er äußerte: **Ich gebe zu, daß die Waldenburger Gruben gut rentabel sind.** Wie nun Herr Jordan heute sagen kann, der Gottesberger Streik hätte ihm zu einer solchen Äußerung nicht die geringste Veranlassung gegeben, können wir nicht verstehen. Was uns der Gottesberger Streik gelehrt, vergessen wir nie.

Herr Direktor Köhner und die Wahrheit!

Gottesberg. Seit dem Gottesberger Streik ist bald keine Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ erschienen, welche sich nicht mit den Zuständen auf den Schließlichen Kohlen- und Kokswerken hätte beschäftigen müssen. Doch jodell Berichte erschienen sind, fast ebenjodell Verichtigungen des Direktors Köhner folgten. Dieser Herr scheint eine besondere Freude an dem Schreiben von Verichtigungen zu haben. Doch wenn er dadurch glaubt uns mundtot machen zu können, irrt er gewaltig. Die Mängel auf oben genannten Werken werden solange in der „Bergarbeiter-Zeitung“ kritisiert werden, solange es eben Mängel gibt. Wie jedoch solche Verichtigungen zutage kommen, soll an einem neuen Beispiele gezeigt werden. In einem Flugblatt, welches während der letzten Lohnbewegung verbreitet wurde, wurde die Tatsache festgestellt, daß die Unterbeamten der Schließlichen Kohlen- und Kokswerke auch mit Forderungen um Erhöhung ihres Einkommens an die Direktion herangetreten wären. Auch mit dem Abschlag von 15 Mark pro Woche wären sie nicht mehr zufrieden. Der in einem Flugblatt aufgestellten Behauptung des Herzoglich-schlesischen Bergwerkdirektors Pietschius, in Niederschlesien seien noch niemals Strafen wegen Kontraktbruch verhängt worden, wurde mit dem Hinweis auf den Gottesberger Streik begegnet und dabei gesagt, der Herr solle sich beim Direktor Köhner erkundigen, dort würde er die Hinlängigkeit seiner Behauptung bestätigt erhalten. Daraufhin hat nun Herr Köhner in der Nummer 41 der „Bergarbeiter-Zeitung“ sowie in einer der letzten Nummern des „Gottesberger Wochenblattes“ berichtet: Sehen wir nun einmal zu, was und wie er berichtet: Auf die Tatsache — auf die es doch einzig und allein ankommt — daß die Unterbeamten Lohn- bzw. Gehaltszulage gefordert haben, geht er mit keinem Wort ein, sondern bestätigt dieses stillschweigend. Zugleich er ist Rüge hinzustellen, daß wir behauptet haben, die Unterbeamten bezüchten 15 Mark Abschlag pro Woche. Demgegenüber stellen wir fest, daß es auf den Schließlichen Kohlen- und Kokswerken immer üblich war, daß die Unterbeamten erst nach drei- bis vierjähriger Tätigkeit als Beamte fest angestellt wurden. Solange sie nicht angestellt waren, bekamen sie wöchentlich Abschlag. Wenn in dieser Beziehung eine Anberung eingetreten sein sollte, kann sie nur jüngsten Datums sein. Noch viel wichtiger als die erste ist die zweite Verichtigung welche im Gottesberger Wochenblatt ein Plätschen gefunden hat. Darin bestreitet Herr Direktor Köhner rund und nett, daß niemals Kontraktbrüche auf den ihm unterstellten Werken abgehalten worden sind. Ja er nennt diese Behauptung eine „unsinnige Unwahrheit“. Herr Köhner scheint wirklich ein sehr schwaches Gedächtnis zu haben, sonst müßte er wissen, daß während des Gottesberger Streiks hunderte von Mark an Kontraktbrüchen den Arbeitern abgehalten worden sind. Doch wir behaupten niemals nicht nur, sondern können es auch beweisen. Können sie auf Herr Köhner! Vor uns liegen 11 Lohnbücher aus der Zeit des Gottesberger

Streiks, wonach für Konventionalstrafen im Monat Februar abgezogen worden sind: Den Hauern E. S. 10,10, S. M. 22,28, W. M. 10,20, J. P. 18,84, S. M. 21,90, B. M. 21,40, U. E. 19,92 Mark, den Schläppern J. W. 5,80, U. M. 16,60, S. M. 21,00, P. E. 8,10 Mark, zusammen 176,12 Mark. Herr Direktor Köhner, wie wird ihnen? Geben sie jetzt zu, daß nicht nur einfache Arbeiter, sondern auch Grubenbeamten, wie sie sagen, unsinnige Unwahrheiten verbreiten können und auch verbreiten?

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der „Bergknappe“

hält die Äußerungen über Polorn (dieser soll sich abfällig über Gues Schreibweise in der „Bergarbeiter-Zeitung“ ausgesprochen haben) aufrecht. Polorn hatte dem „Bergknappen“ eine Erklärung zugesandt, die der „Bergknappe“ festverständlich seinen Lesern unterzeichnet. Dafür gibt der „Bergknappe“ an, daß sein Gewährsmann daran festhält, was Polorn gesagt haben soll. Dieser würde seine Mitteilung an den „Bergknappen“ sogar unter Eid aufrecht erhalten, aber der „Bergknappe“ hütet sich, näherer Umstände anzugeben, um seinen Gewährsmann zu nennen, damit der Sache auch außergerichtlich auf den Grund gegangen werden kann. Wir können den „Bergknappen“ gewiß nur auf gerichtlichem Wege dazu zwingen, seine Behauptungen zu beweisen beziehungsweise beweisen zu lassen, hoffen aber, daß der „Bergknappe“ den außergerichtlichen Weg vorzieht und nun darlegt, wo und wann, unter welchen Umständen und zu welcher Person Polorn die Äußerungen über Gues gemacht hat. Ferner erfragen wir den „Bergknappen“, wie es sich für ein antändliches Wort gehört, die Erklärung Polorns unverfälscht zum Ausdruck zu bringen. Es muß doch auch dem „Bergknappen“ daran gelegen sein, daß die Sache baldigst ihre Erlebigung findet, desto eher kann der „Bergknappe“ über Polorn triumphieren. Bis dahin gefaltet uns der „Bergknappe“, daß wir ihn und seinen „Gewährsmann“ d e r g r o ß e n U n w a h r h e i t bezichtigen, da sich entweder der „Bergknappe“ oder sein „Gewährsmann“ die ganze Geschichte von A bis Z aus den Fingern gelogen hat.

Bohum. Wie uns von mehreren Seiten mitgeteilt wird, gibt es noch Kameraden, welche der Meinung sind, daß mit dem 1. Oktober d. J. die achtstündige Schicht, einschließlich Ein- und Ausfahrt, durch Bestimmung des neuen Berggesetzes eingeführt werden müßte. Man sollte es kaum für möglich halten, daß es noch Bergarbeiter gibt, an denen all das über diesen Punkt hundertmal Besagte und Geschriebene, spuclos vorübergegangen sein soll. Eine Beschränkung der Schichtzeit ist durch das neue Gesetz nach § 280 nur an solchen Orten vorgeschrieben, wo die Temperatur mehr wie 28 Grad Celsius beträgt und zwar darf die Dauer einer Schicht in solchen Fällen sechs Stunden nicht übersteigen. Der § 280 besagt wörtlich:

„Für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, nicht bloß vorübergehend beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht überschreiten.“

Eine Beschränkung der regelmäßigen Arbeitszeit ist vor anderen Betriebspunkten überhaupt nicht vorgesehen, denn in § 281 des neuen Berggesetzes heißt es wörtlich nur:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit darf für den einzelnen Arbeiter durch die Ein- und Ausfahrt nicht um mehr als eine halbe Stunde verlängert werden. Ein etwaiges Mehr der Ein- und Ausfahrt ist auf die Arbeitszeit anzurechnen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit, welche zur Umgehung der vorstehenden Bestimmungen erfolgt, ist unzulässig.

2. Als Arbeitszeit gilt die Zeit von der Beendigung der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn.

Aus diesem klaren Wortlaut des Gesetzes können unsere Kameraden ersehen, daß die achtstündige Schicht durch das Gesetz nicht vorgeschrieben ist, nur soll durch die Seilfahrt die Dauer der Schicht nicht um mehr als eine halbe Stunde verlängert werden, das ist alles. Zu weiteren Entgegenkommen gemäß den Forderungen der Bergarbeiter hat sich die aus Zentrum, Liberalen und Konservativen bestehende Mehrheit des preußischen Dreiklassenparlaments nicht aufraffen können. Steine statt Brot hat man den Bergarbeitern gegeben, mögen sich diese dafür bei den Mehrheitsparteien des preußischen Dreiklassenparlamentes bedanken.

Bohum. Der Redakteur Dabiz von der „Dortmunder Zeitung“ wurde am 21. Oktober von der Dortmunder Strafkammer wegen Verleumdung unseres Verbandsvorstandes zu 60 Mk. Geldstrafe und Kostentragung verurteilt. Außerdem wurde dem Verleumdigen die Publikationsbefugnis verweigert. Der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) wurde dem Verleumdigen nur zum Teil zuerkannt, da derselbe die Grenze der erlaubten Kritik weit überschritten habe. Damit ist das Urteil des Schöffengerichts, welches auf Freisprechung lautete, einer merkwürdigen Korrektur unterzogen.

Altendorf. In Nr. 38 des „Bergknappen“ finden wir eine Notiz, welche sich mit dem in Nr. 33 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Mißstand auf Zeche Altendorf befaßt. In der Notiz wird gesagt, wir hätten die Tatsachen auf den Kopf gestellt, was bei uns Äußers der Fall sei. Nach näherer Erkundigung stellen wir nochmals fest, daß unsere Angaben auf Wahrheit beruhen. Warum sind denn jetzt neue Lampen angeschafft worden? Am allerwenigsten hätten wir erwartet, daß sich der Arbeiterauschuss als Anwalt der Zeche aufstellte. Dem „Bergknappen“ werden wir uns jedoch nie durch solche Notizen herausfordern lassen, die Namen der betreffenden Kameraden zu nennen, damit diese eventuell gemäßigelt werden können. Unsere Stellung zu den Ausschüssen ist hinreichend bekannt, es kann aber von — dem verhassten Ausschuss eins zu versetzen — keine Rede sein. Ferner ist es auch ausgeschlossen, daß alle Belegschaftsmitglieder bei dem steten Wechsel der Schicht die Ausschussmitglieder kennen. Daher raten wir dem „Bergknappen“, nur nicht gleich so hitzig zu sein, wenn ein Mißstand von uns gerügt wird.

Worbeck. In seiner Nr. 39 bringt der „Bergknappe“ unter der Stichmarke: „Eine gute Kameradschaft“ einen Bericht von Zeche Oberhausen Schacht III, worin gesagt wird, daß zwei Mitglieder unseres Verbandes und der sozialdemokratischen Partei zum Betriebsführer dieser Zeche gesagt hätten, das Gedinge hände viel zu hoch, da wäre schon Geld zu verdienen, wenn nur die Kameradschaft etwas taugte. Wie uns nun von den in Betracht kommenden Kameraden mitgeteilt wird, beruht diese Behauptung auf Unwahrheit und der Einsender ist ein frecher Verleumder. Nicht unsere Kameraden, sondern der Einsender am „Bergknappen“ hat sich häufig geäußert, daß auf das Gedinge Geld verdient werden könnte. Wie weit es aber mit dem moralischen Wert des Einsenders am „Bergknappen“ her ist, ergibt sich aus folgendem: Derselbe arbeitet jetzt auf Rosenblumendelle mit einer Kameradschaft zusammen. Auf dem Wege zur Grube kam auch die Rede darauf, daß Kameraden, von der Zeche, wo derselbe früher gearbeitet, auf Rosenblumendelle anfangen wollte. Da erklärte der Einsender: „Wenn das zutrifft, gehe ich zum Betriebsführer und sage ihm, er solle diese Leute nicht annehmen, denn wo diese herkommen, wäre lauter Schund.“ Es handelt sich aber in diesem Fall um sehr tüchtige Kameraden, denen der Einsender nur aus verschiedenen Gründen nicht grün war. Früher hat der Einsender auf Schacht Frintrap im Schacht gearbeitet und als er dort aufhörte, machte er seine Mitarbeiter als Faulenzler schlecht. Jetzt denunziert er unsere Kameraden im „Bergknappen“ als Sozialdemokraten mit der sehr durchsichtigen Absicht sie in ihrer Arbeit zu schädigen. Hier ist der Satz: „Auf solche Mitglieder kann der Gewerksverein stolz sein“, den der „Bergknappe“ wie gegenüber anwendet, weit eher am Platze.

Worbeck. Lieber der Knappschaffsarzt Herr Dr. Jakob wird von verschiedenen Seiten recht lebhaft Klage geführt, weil er den Kranken gegenüber recht wenig Entgegenkommen zeigen soll, wie auch folgender Fall zeigt. Auf Zeche Nordbirkert erlitt ein Arbeiter einen Unfall und begab sich in die Behandlung des genannten Arztes. Dieser konnte jedoch nichts feststellen und ließ sich der Betreffende von einem Privatarzt untersuchen, welcher eine Eindrückung der Rippen, Magen- und Leberquetschung konstatierte. Da der betreffende Kamerad nicht gehen konnte und das Bett hüten mußte, schickte er einen Boten zu Dr. Jakob und ließ ihn zu sich bitten. Wer aber nicht kam, war Herr Dr. Jakob! Darüber beschwerten sich die Verwandten des Kranken beim Arzte, welcher ihnen den Rat gab, den Arzt nochmals zu bestellen, vielleicht, daß er dann käme. Der Arzt kam denn auch, verprügelte dem Kranken aber nichts; erst als die Frau des Kranken noch einmal bei ihm vorstellte wurde und ihn bat er möge doch ihrem Mann etwas verschreiben, kam er diesen Wunsch nach. Herr Dr. Jakob soll auch sehr ungehalten darüber gewesen sein, daß Beschwerde beim Arzte geführt worden war und soll gedroht haben, den Beschwerdeführer (Frau des Kranken) sofern ihm dieser einmal ins Haus komme, herauszuwerfen. Auch die Sprechstunden sollen von Dr. Jakob schlecht eingehalten werden, sodas die Kranken häufig nicht nur lange warten sondern sogar vergebens kommen müssen. Auf das ganze uns vorliegende Material wollen wir für heute nicht eingehen,

